

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 62 (1917)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschli, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6. 70	Fr. 3. 60	Fr. 1. 90
„ direkte Abonnenten {	Schweiz: „ 6. 50	„ 3. 40	„ 1. 70
„ Ausland: „ 9. 10	„ 4. 70	„ 2. 35	
Einzelne Nummern à 20 Cts.			

Inserate:

Per Nonpareillezeile 30 Cts., Ausland 40 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatte
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli - Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse
und Filialen in Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Zur Methode des fremdsprachlichen Unterrichts. I. — Das politische Testament eines schweizerischen Schulmannes. — Thurgauische Schulsynode. II. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 19.

Musikhaus Osc. Nater

Telephon 75 Kreuzlingen Telephon 75

Anerkannt vorteilhafte Bezugsquelle für

Pianos, Flügel und Harmoniums

— Musikalienhandlung —
Musikinstrumente jeder Art 687 a

Stimmungen — Reparaturen — Tausch — Miete

Besondere Begünstigung für die tit. Lehrerschaft.

Gegründet 1823 **Gustav Waser** Telephon 5122

Messerschmiede

4 Rüdtenplatz — Zürich — Rüdtenplatz 4

Feinste Auswahl in Ia Messerschmiedwaren.

Schwer versilberte Bestecke.

Sicherheitsrasierapparate Gillette, Star, Rapide etc.

Rasiermesser und Rasierutensilien. Haarschneidemaschinen.

Schleiferel und Reparaturen. 80

Bei Lehrern und Professoren suchen wir in Zürich stets Zimmer mit und ohne Pension für Schüler, Lehrlinge, Studenten, kaufm. Angestellte etc.

Offerten nimmt gerne entgegen das Sekretariat der Freunde des jungen Mannes, Witikonstrasse 65, Zürich 7. 649

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Verlobte
besichtigen bei
Heinrich Staub, Möbelfabrikant
Seidengasse 13, II. Etage / Zürich 1
Schlafzimmer / Wohnzimmer
Herrenzimmer
in geschmackvoller Ausführung. 622

SCHWEIZERISCHES
LAND-ERZIEHUNGS-HEIM
950 Mm. ZUGERBERG 950 Mm.
PROGRAMM EINER SCHWEIZ.
NATIONALSCHULE.
Primar- u. Sekundarschule
Gymnasium
kaufm.-u. technische Abteilung
Landwirtschaft, Gärtnerei.
Leitung: Prof. Hug-Huber u. K. W. H. S. / 89

Humboldt-Schule
Zürich 6. Vorbereitung auf 491b
Maturität und Techn. Hochschule.

Eine schöne, gleichmässige Schrift
erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten **SCHULFEDER „HANSI“** mit dem Löwen schreiben. Überall zu haben.

Proben stehen innen gratis zur Verfügung. 82
E. W. LEO Nachfolger, Inhaber Hermann Voss, LEIPZIG-PL.

Sprechen
lehrt Alfred Gutter, Leiter der Sprechkurse für Lehrer
Zürich 6, Sonneggstrasse 70.

Ein Helfer in der Not für jeden Haushalt!
Soeben erschien in 4. verbess. Auflage:
Ida Spühler's

Reform-Kochbuch
Preis Fr. 5. 50.
Inhalt 1450 Kochrezepte ohne Fleisch, 1070 Speisezetteln und 135 Rezepte fürs Einmachen von Obst und Gemüse mit und ohne Zucker. 614
Das Buch ist ein Hausschatz ersten Ranges für die teure Zeit, dessen Kaufpreis sich innert weniger Tage bezahlt macht.
Zu haben in allen Buchhandlungen sowie beim Verlag

Beer & Cie., Zürich 1, Peterhofstatt.
Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbrieft. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücher-Exporte, Zürich. Z. 68. [128

Neuhausen
Institut Rhenania
Schweiz
Im ehemaligen Hotel Schweizerhof
Elementarabteilung — Sekundarschule — **Gymnasium** — **Realgymnasium** — **Industrieschule** (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule) — **Handels- und Sprachenschule** — Kleine Klassen — Individualis. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Charakterbildung — erstklassige Lehrkräfte — Internat und Externat — Einzelzimmer — über 60,000 m² eigene Park-, Garten- und Sportanlagen. — Mässige Preise. 518
Beste Erfolge in den Maturitätsprüfungen.

Harmoniums
in allen Preislagen
Tausch - Teilzahlung
Miete 24a
Reparaturen
A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1
Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft

Das neue Idealbetriebssystem für

Schul-Sparkassen

Im Auftrag der bernisch-kant. Kommission für Gemeinnützigkeit verfasst von Fr. Krebs, Bern.

I. Teil: Vom Wert der Sparkassen. II. Teil: Vom Betrieb. III. Teil: Das neue System. IV. Teil: Von der Organisation. 357

Das System erhielt an der Schweizer Landesausstellung Bern 1914 die **Silberne Medaille.**

Ferner empfohlen von den Herren: Nationalrat Hirter, Regierungsrat Lohner, Bankdirektor Aellig in Bern, Pfarrer Walder, Präsident der Schweiz. Gemeinn. Gesellsch. usw. Brosch. Fr. 2.80, geb. 3.40.

Man verlange zur Ansicht.

Edward Erwin Meyer, Verlag, Aarau.



Brennabor

ist der weltbekannte

Klappwagen

in jeder Preislage. Kataloge gratis.

Krauss Zürich

Die Schrift: Die Nährsalze und ihre Wichtigkeit zur Bluterneuerung versendet gegen Einsendung von 80 Cts. in Marken der Reformverlag in Sutz (Bern).

Heute

mehr denn je

ist

Singer's

hygienischer 606 c

Zwieback

als Ersatz für das nicht mehr erhältliche frische Gebäck sowohl als Brotersatz von Magenleidenden, Kindern und Kranken

sehr begehrt.

In Blechbüchsen aufbewahrt monatelang haltbar. Stets frisch erhältlich.

Wo Ablagen erfahren Sie durch **Ch. Singer, Basel.**

Unentgeltlich 20,000 Francs zur Verteilung. 576



Jeder erste Briefmarkensammler erhält 10 versch. Belgier, gewesener Nominal-Wert Fr. 7.25 nach Einsendung seiner Adresse. Beziehen Sie sich! Eugen Szekula, Luzern, Grendel 22. Firma mit gleichnam. nicht verwechselt!

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags** mit der **ersten Post** an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Schweizerischer Lehrerverein. Delegierten- und Jahresversammlung 22. und 23. September 1917 in Luzern, Samstag, 4 Uhr, Aula des Museggschulhauses: Delegiertenversammlung. Nach 8 Uhr: Zusammenkunft im Kurhaus. Sonntag, 8 1/4 Uhr, Öffentliche Jahresversammlung, zu der alle Mitglieder eingeladen sind. (Tagesordnung siehe letzte Nummer.)

Lehrergesangverein Zürich. Heute 5 Uhr, auf der Hohen Promenade Probe für das Mitgliederkonzert (vide Zirkular und Text der S. L. Ztg.). Dringend alle Sänger für die wenigen Proben. Anschliessend Verhandlungen über unsere Wintertätigkeit.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 24. Sept., 6 Uhr, Übung im Grossmünster. Das Studium für unser bevorstehendes Advent-Konzert verlangt die Anwesenheit aller **Sängerinnen!**

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer. Samstag, 22. Sept., Abfahrt der Teilnehmer am Turnlehrertag in Burgdorf 7 02 Hauptbahnhof. Sammlung b. Billetschalter III. Kl. — Montag, den 24. Sept., 6 Uhr, Übung in der Kantonschule. Lektion III. Stufe für den Winter-Turnbetrieb im Freien. Spiel. — Lehrerinnen: Übung, Dienstag, den 25. Sept., 6 Uhr, auf der Hohen Promenade.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Zeichenkurs heute 2 Uhr. Abteilung A im Wolfbach, Abteilung B Limmatstrasse A. 2 Äpfel (Danziger Kantapfel, Erdbeerapfel, Blauiker) und Hagenbutte mitbringen.

Klassenverein 1892/96. Freie Zusammenkunft Donnerstag, 27. Sept., von abends 5 Uhr an im „Du Pont“.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Übungsstunde Montag, 24. Sept., 7—8 Uhr, in der alten Turnhalle. III. Stufe, Freiübungen, Geräterturnen, Spiel. Spieler von halb 7 Uhr an.

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Übung Samstag, den 29. Sept., in der Turnhalle des Hasenbüchschulhauses in Uster. Im Anschluss an die Übung Beratung der Statuten und Aufstellung eines Arbeitsprogrammes. Neueintretende freundlich willkommen!

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Übung Samstag, 29. Sept., 1 1/2 Uhr, Wald.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag, 22. Sept., 4 Uhr, im Konferenzsaal der französischen Kirche.

Heimatkundliche Sektion des Kapitels Hinwil. Samstag, 29. Sept., 2 3/4 Uhr, beim Ritterhaus Bubikon. Vortrag von Hrn. Rob. Egli, Lehrer in Tann: Das Johanniterhaus Bubikon. Gäste willkommen!

3 Punkte

sind es, die bei Aufgabe von Annoncen, welche ihren Zweck erreichen sollen, nicht übersehen werden dürfen:

1. **Abfassung der Anzeige**
2. **Wirkungsvolle Ausstattung**
3. **Wahl der geeigneten Blätter**

Wenden Sie sich vertrauensvoll an die älteste Schweiz. Annoncen-Expedition

Orell Füssli-Annoncen

Bern, Bahnhofplatz 3

Verlangen Sie unser bequemes Inseratbestellmaterial gratis

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

Theaterstücke

zügige Lustspiele und Unterhaltungsstoff aller Art werden den Herren Lehrern zur Ansicht gesandt vom 669

Appenzeller-Verlag, Zürich 5, Konradstrasse 76.

Gesucht nach Berlin.

Diplomat sucht jungen Hauslehrer (diplomierten Lehrer oder Kandidaten) zu seinen drei Knaben (7—9-jährig), Schülern des Kgl. Gymnasiums. Verlangt wird Nachhilfe in allen Fächern, speziell in englischer und französischer Sprache und Beschäftigung in der schulfreien Zeit mit Sport. 665

Gute Verpflegung im Hause. Morgens frei zur eigenen Verfügung. Offerten mit Zeugnissen, Gehaltsansprüchen und Photographie erbeten an

A. von der Heyde
Gesandtschaft von Peru
Berlin, Lützowufer 38.

Buchhandlung und Antiquariat

H. Corray 639

Kirchgasse 6, Zürich 1,

empfeht sich zur Besorgung von Büchern für Lehrer und Schülersbibliotheken unter günstigen Bedingungen.

Kochfett

„Schweizerperle“

anerkannt erstklassig, garantiert margarinefrei, ergiebigster Butter-Ersatz aus Pflanzenfetten und Butter, in Eimern zu 2 1/2, 4, 5, 10 bis 30 Kilo, so lange Vorrat. 661

Butter- und Kochfett-Raffinerie „Schweizerperle“
Claridenstrasse 47, Zürich-Enge.

Lehrer,

Schweizer, akad. gebildet sucht auf 1. Oktober Lehrstelle in der Stadt Zürich. Hauptfächer: Deutsch, Französisch, Italienisch, Geschichte. Primar-, Sekundarschulpraxis. Sehr gute Zeugnisse und Referenzen. 675

Offerten unter Chiffre **OF 2032 S** an **Orell Füssli-Annoncen, Solothurn.**

Cigarren

schöne, grosse 10er flor de Manila 100 Stück Fr. 7.20
15er schwarzer Ritter 100 St. Fr. 9.50
Holländer 14 cm. lg., leicht, 100 St. Fr. 13.—
franko gegen Nachnahme liefert so lange Vorrat

Jos. Weber, Cigarren-Versand, Zug.
634

Wer einen erstklassigen Radiergummi

kaufen will, bestelle bei der Aktiengesellsch. R. & E. Huber **Schweizer Gummiwerke Pfäffikon (Zürich)**

200 Arbeiter — Gegründet 1880
Besonders beliebt sind die Marken

„Rütli“, „Rigi“, „Box“
welch hart für Tinte und Schreibmaschine für Blei

Unsere Lieferungen an schweizerische Schulen betragen jährlich über eine halbe Million Stück. 102

Alleinige Annoncen-Annahme: **Orell Füssli-Annoncen.**

Ernst und Scherz

Gedenktage.

23. bis 29. September.

- 23. * Theodor Körner 1791.
- * Sam. Smiles 1812.
- † Prosper Merimée 1870
- 26. * Bossuet 1627.
- † J. L. Almquist 1866.
- † Bened. Roderich 1873.
- 27. * Ludwig Busse 1862.
- * Hans Benzmann 1865.
- 28. * Rud. Baumbach 1840.
- 29. † Emile Zola 1902.

Aphorismen

von **Jeremias Gotthelf.**

Es ist sehr oft der Fall dass die geistige oder körperliche Kraft eines Menschen sich in ein Glied oder ein Talent zusammenzieht, das Ausgezeichnetes leistet, in übrigen aber schwach oder kreuzdumm ist.

Mit erfrorenen Fingern macht man keine Knoten auf: mit erkaltetem Gemüte wird Leichtes schwer verbracht (verarbeitet).

Höchstes Gebot.

Hab Achtung vor dem Menschen-[bild],
Und denke, dass, wie auch ver-[borg],
Darin für irgendeinen Morgen Der Keim zu allem Höchsten [schwillt].

Hab Achtung vor dem Menschen-[bild],
Und denke, dass, wie tief er stecke, Ein Hauch des Lebens, der ihn [wecke],
Vielleicht aus deiner Seele quillt.

Hab Achtung vor dem Menschen-[bild]!
Die Ewigkeit hat eine Stunde,
Wo jegliches dir eine Wunde,
Und, wenn nicht die, ein Sehnen [stillt].
Friedr. Hebbel.

— Aus Schülerheften.
Die Gegenstände der Ausstellung wurden verlobt. — Auf dem Schulweg hat es Steine und Italiener. — Der Vater kehrt das Gras, dass die Sonne auf der anderen Seite auch trocken kann. — Mein Vater ist ein Sticker; mit der linken Hand treibt er die Marine.

Briefkasten

Hrn. E. B. in A. Aufnahme sollte mögl. sein; aber immerhin so kurz wie mögl. — Hrn. O. P. S. in B. Erfolgt nach Neujahr. — Hrn. K. F. in F. Die Erstelig. eines Klisches erfordert einige Tage, darum in dieser Woche nicht mögl. — Hrn. Dr. K. H. in W. Gern erwartet. — Frl. G. S. in B. Nehmen Sie die Fib. „Guck in die Welt“. — Versch. Die Teilnahme an der Versammlg. in Luzern steht jedem Mitgl. offen und ist erwünscht.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1917.

Samstag, den 22. September

Nr. 38.

ZUR METHODE DES FREMDSPRACHLICHEN UNTERRICHTS.

Seitdem im Jahre 1882 in Deutschland der Trompetenstoss der Reform des fremdsprachlichen Unterrichts ertönte — ich meine das Aufsehen erregende Büchlein: Der Sprachunterricht muss umkehren von Professor Viëtor in Marburg — sind jetzt 35 Jahre vergangen. Der Methodenstreit ist längst verstummt oder hat eine neue Form angenommen, auf die ich weiter unten hinweisen werde. Wohl meinen noch junge Lehrer, ihre paar Jahre Erfahrung in die Welt hinausrufen zu müssen. Aber man hat die Argumente für und wider die neue oder direkte Methode so gründlich satt bekommen, dass man diese ewig aufgewärmte Platte alter Beweise unwillig wegstösst, weil man daran keinen Geschmack mehr findet. Trotzdem haben wir ältere Schulmeister nicht das Recht, den jüngeren ihre Expektorationen zu verwehren. Nicht nur weil es gesund ist, sich zu expektorieren, sondern weil immer wieder Anfänger da sind, mit geringer methodischer Anleitung, die geführt zu werden wünschen, und die lieber als nach verstaubten Büchern nach den Schriften des Tages greifen, die ihre Sprache reden, ihre Wünsche darlegen. Und dann: Wir haben es einst auch so gemacht. Kaum hatte ich einige Jahre Französisch-Unterricht gegeben, so verkündete ich mein Evangelium, das eigentlich das meiner Lehrer war, das aber durch das Stahlbad der Praxis ein eigenes, kräftiges Aussehen erhalten hatte, in einer Serie von Artikeln der Schweizerischen Lehrerzeitung. Ich war damals erstaunt zu sehen, was mir das alles eintrug: der bernische Erziehungsdirektor sprach mir seine Zustimmung aus — was für einen jungen Lehrer immerhin eine Ermunterung bedeutete —, in der Schule wurde mir eine Experimentierklasse mit Anfangsunterricht eingeräumt, und ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich mit den Artikeln meine Versetzung nach Zürich in Zusammenhang bringe, die für meine ganze weitere Existenz ausschlaggebend wurde. Warum sollten wir also Jüngeren übelwollen, wenn auch sie das Bedürfnis empfinden Pro und Contra nochmals durchzudenken und schriftlich wiederzugeben. Für sie sind ja die Fragen alle wieder neu und von kapitalstem Interesse für ihre Schüler.

Wenn wir uns fragen, welches das Resultat des Kampfes ist, der in den 80er und noch in den 90er Jahren einen recht agitatorischen Charakter angenommen hatte, um nachher in gegenseitigen Konzessionen zu verflachen, so darf man von Deutschland vielleicht sagen: er hat zum Sieg einer vermittelnden Methode geführt.

Immerhin ist das Resultat mehr auf der Seite der Reform verblieben, so dass man am besten von einer jetzt herrschenden gemässigten Reform spricht. Von der Reform blieben folgende Forderungen: sorgfältigere Aussprache auf phonetischer Grundlage, Betonung der Sprechfertigkeit, z. B. in den preussischen Lehrplänen, die Lektüre ist im Mittelpunkt des Unterrichts, sie ist zusammenhängend, charakteristisch für Land und Leute, sie dient nicht der grammatischen Unterweisung allein, sondern dem Sprachkönnen überhaupt und der Kulturvermittlung, das Vokabular ist sorgfältig gewählt und statistisch überwacht.

Von der alten Methode sind wieder aufgenommen worden die Hinübersetzung, d. h. Übersetzung aus der Muttersprache in die Fremdsprache, welche die Reform anfangs absolut verpönte, und die jetzt zur Befestigung der Grammatik, sogar in der perhorreszierten Form der Einzelsätze mit ihren Fällen und Schlingen wieder gepriesen wird. Immerhin besteht ein Unterschied gegenüber Plötz. Die Sätze behandeln nicht, wie früher, neuen Stoff, sondern bereits bekannten. Das Vokabular dazu ist gegeben. Nur die Form bleibt zu suchen. Die Übung konzentriert sich also auf den einzelnen grammatischen Punkt und ist dadurch heilsam, dass sie durch Massenwirkung einen bestimmten Unterschied zwischen Fremdsprache und Muttersprache bleibend festlegt. Es ist nicht richtig, wenn man meint, dass das Bewusstsein beim Sprechen ausgeschaltet sei. Es ist nicht der Fall bei der Muttersprache; fremde Sprachen konstruieren wir noch viel mehr als wir denken nach Vorbildern. Ich will einen Fall aus meiner Praxis erzählen. Ich stehe am Bahnhof in Barcelona und will einem Spanier auf spanisch sagen: Ich habe deren zwei (Koffer oder was es war). Das unbewusste Vorbild war mir entweder das französische *j'en ai deux*, oder das italienische *ne ho due* und so suchte ich vergeblich im spanischen das dem *en ne* entsprechende Wort. Es ist aber keines vorhanden. So merkte ich für immer, dass der Spanier in seinem *tengo dos* keine andere Beziehung zum vorhergehenden Satz als das Zahlwort besitzt. Diese kurze Verlegenheit werde ich nie vergessen. Von der Vergleichung kam das Licht. 100 Mal hatte ich *tengo dos* gelesen oder gehört: es war mir nicht aufgefallen. Erst die eigene Praxis stiess mich darauf und belehrte mich darüber, dass ich im Moment nicht spanische, sondern andere, falsche Vorbilder benützte. So wird es allen ergehen. Man übersetzt beim Reden, auch beim raschen Reden mehr als man denkt. Wie oft ertappt sich der Zweisprachler darauf, dass er in die Syntax der anderen Sprache verfällt, die ihm vielleicht ge-

läufiger ist. Aber wir wollen uns nicht in dem einen Punkt verlieren.

Von der alten Methode ist die Forderung möglichst sauberer grammatischer Bildung neu aufgenommen worden. Nach alter Methode machte man wenig Fehler, aber man konnte nicht reden. Man konnte besser schreiben. Man hatte ja die Sprache eigentlich visuell, d. h. durch das Auge aufgenommen, anstatt durch das Ohr, wie es sich für das gesprochene Wort allein schickt. Nach den neuen Methoden zeigt es sich, dass man sehr schnell verstehen lernt und ohne grosse Scheu an fremder Konversation teilnimmt, aber man kennt die Grammatik schlechter. Die vermittelnde Methode sucht beide Vorteile so gut es geht zu verbinden.

Ich möchte nicht unterlassen hinzuzufügen, dass gewisse Misserfolge eigentlich nicht der Methode zuzuschreiben waren. Solange nur methodisch hervorragende Geister sie verwendeten, die Neuerer, die es in sich hatten und nun mit Leib und Seele dabei waren, konnten die Resultate nur vortreffliche sein. Anders wurde es, als von oben Vorschriften kamen und die träge Masse aller Lehrer mittun musste. Die Ungeschicklichkeiten einzelner wurden dann der Methode angekreidet. Auch die Schülermileux sind für die direkte Methode sehr verschieden disponiert, und man begreift, dass lange Zeit und jetzt noch in Bayern über ungünstige Resultate geklagt wurde. Das Französische wurde dort auch zu spät angefangen.

Als die Reform zu wirken begann, sahen die einen das Heil in der Anschauung, z. B. in Bildern, wie unser Alge, andere ergriffen mit Begeisterung die Gouinschen Serien usw. Die modernen Lehrbücher treiben Eklektizismus und verbinden massvoll die Vorteile verschiedener Verfahren, indem sie die frühere Einseitigkeit zu meiden suchen.

Auch auf die Universität wirkte der Methodenstreit zurück und zwar ist diese Bewegung, wie die Verhandlungen der Philologentage zeigen, noch nicht abgeschlossen. Solange man an der Schule das Französische fast wie eine tote Sprache lehrte, genau so, wie man an der Universität Latein oder Altfranzösisch getrieben hatte, war man sich eines Zwiespalts nicht bewusst. Jetzt wo es heisst, eine lebendige Sprache, ein Können nicht ein Kennen zu vermitteln, verlangen die Neusprachler mit Recht von der Hochschule mehr Gelegenheit, sich im Neufranzösischen zu üben und über neufranzösische Dinge zu hören.

Also in Deutschland ist nach der grossen Gärung und Aufregung eine Abklärung erfolgt, die besonders durch den grossen Namen Wilhelm Münchs gedeckt wurde, der selbst Vermittler war und ein sehr scharfer klarer Kopf. Der Sieg gehörte einer gemässigten Richtung, die aber durchaus modern ist und bleiben will und niemals zum Alten zurückkehren wird.

Die Verhältnisse der deutschen Schweiz sind ungefähr die nämlichen, durch eigene Kraft sowohl als durch fremde Erfahrung; stellenweise sind wir hinter Deutsch-

land zurückgeblieben, allgemein wohl etwas fortgeschrittener, was am leichtesten bei Versetzungen von Familien von einem Land ins andere zu konstatieren ist. Denn die Grammatiken, Lesebücher und Berichte sind kein untrügerischer Masstab. Unter den schweizerischen Kantonen zeichnet sich Bern aus, das in der Hauptstadt eine Konkurrenz zweier modern gefasster Lehrmittel für Französisch (Heymann-Keller) duldet, und wo sogar das Land sich origineller Leistungen rühmen kann (Eberhard). Zürich war von den Kantonen, die sich zuerst regten. Heute besitzen wir endlich für die Sekundarschule das Lehrmittel des Herrn Hösli, das schon eine weite Verbreitung und Anerkennung fand, bis jenseits der Landesgrenzen und das nach nochmaliger Umarbeitung das Buch werden wird, das wir unbedingt brauchen. Ich komme später kurz darauf zurück. Überall da, wo noch Baumgartner gebraucht wird, steht man, wenigstens theoretisch, hinter den Leistungen Deutschlands zurück. Und das ist um so beklagenswerter, weil bei uns Französisch eine Landessprache ist. Es sind hier sogar neue Lehrmittel herausgekommen, die von dem Baumgartnerschen übertroffen werden.

Wie autoritär sich eine Demokratie gebärden kann, zeigt das Exempel Frankreichs. Der Funke war von Deutschland herübergesprungen. Die Personen, die dabei als Leitung dienten, sind bekannt. 1902 wurde die direkte Methode offiziell erklärt. So wie im Jahre 325 Kaiser Konstantin das Christentum als Staatsreligion erklärte, so darf von 1902 weg in unserer grossen Nachbarrepublik Deutsch, Englisch, Italienisch und Russisch nur nach der neuen Methode gelehrt werden. Die andere ist staatlich verboten. „Das Ziel des fremdsprachlichen Unterrichts, heisst es in den Vorschriften, besteht in der tatsächlichen Erwerbung der Fremdsprache. Diejenige Methode, die den Schüler am raschesten und sichersten zur tatsächlichen Beherrschung der fremden Sprache führen wird, soll angewandt werden. Es ist dies die direkte Methode.“ Und ferner werden Verhaltensmassregeln für alle Stufen des Unterrichts genau angegeben. Neue Lehrmittel schossen seit 1902 wie Pilze aus dem Boden. Schulbücher sind ein lukratives Geschäft. Die Verlage liefen einander den Rang ab und tun es noch.

(Fortsetzung folgt.)

DAS POLITISCHE TESTAMENT EINES SCHWEIZERISCHEN SCHULMANNES.

Der Glaube, dass das wichtigste und vorzüglichste Mittel, um die Umzulänglichkeit des Schweizervolks in seinem Verhältnis zum Staat zu beheben, der staatsbürgerliche Unterricht auf der Stufe des nachschulpflichtigen Alters sei, hat schon eine ganze Reihe von literarischen Hilfsmitteln aller Art entstehen lassen, noch mehr werden nachfolgen. Diesen Glauben teile ich nicht; ich halte ihn vielmehr für einen der ver-

hängnisvollsten Irrtümer unserer Zeit. Er scheint mir typisch für Leute, die Lernerfolge für Lebenserfolge halten, denen Wissen des Rechten schon Gewähr für Tun des Rechten ist. Ich glaube nur an die Wirksamkeit erzieherischer Arbeit an dem heranwachsenden Volke auf allen Stufen des bildsamen Alters durch alle Mächte, denen an körperlicher und geistiger Ertüchtigung der kommenden Geschlechter etwas gelegen sein kann. Für diese erzieherische Arbeit, Gewöhnung des Willens, Übung im selbstüberwindenden Tun, ist von den erwähnten Leitfäden von vornherein wenig Hülfe zu erwarten. Wer in sich eine Persönlichkeit, einen Charakter ausgebildet hat, der ist sich selber Leitfaden und Lehrbuch, sei er Lehrer oder Bauer oder Fabrikarbeiter.

Was der nicht nur an Blutsverwandten erzieherisch Tätige zunächst wissen möchte, um seine erzieherische Tätigkeit möglichst richtig anzuwenden, das ist: Was fehlt denn eigentlich unserm Volke? Ist Hülfe möglich? Wie ist Hülfe zu leisten? Auf diese Fragen gibt aber doch jede Zeitungsnummer Antwort! Nein, die Kriegsumstände sind schuld daran, dass das Bild, das sich aus den Zeitungsberichten ergibt, ungeheuerlich verzerrt und verfälscht ist. Auch kann ein einzelner Betrachter, und wenn sein Gesichtskreis noch so weit, seine Erfahrung noch so lang ist, sich kaum andere als einseitige, persönlich gefärbte Vorstellungen vom Ganzen des Volkslebens bilden. Erst die Zusammenstellung und Vergleichung der Erfahrungen urteilsfähiger Leute aus verschiedenen Berufsarten und Lebensstellungen ermöglicht es uns, von dem Verhalten unseres Volkes zu seinen Staatseinrichtungen, von der Gesundheit oder Ungesundheit der politischen Zustände mit etwelcher Sicherheit zu reden. Solche Zusammenstellung und Vergleichung, die ich höher schätze als irgendeine zum Dozieren direkt verwendbare Summe von Kapiteln und Paragraphen im Lehrbuch eines Pädagogen oder Juristen, habe ich zufällig gefunden in den Politischen Briefen, herausgegeben von Joh. Adolf Herzog, Aarau 1916 (133 S.). Ich wundere mich, dass ich das Büchlein nirgends erwähnt oder besprochen gesehen habe. Verwunderlich ist das zwar eigentlich nicht. Der verstorbene Seminardirektor von Wettingen, mir persönlich ganz unbekannt, war wohl eine exponierte und angefochtene Persönlichkeit, so dass von diesem nach seinem Tod herausgegebenen Werklein zu reden sich nicht lohnte. Antwortet es doch nicht auf einen Modeschrei, füllt es doch nicht eine längst gefühlte Lücke in der Fachliteratur aus, passt es doch in keine Schablone. Nein, es ist nur eine Sammlung von 46 Briefen, geschrieben in den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts. Diese Männer waren alle um das Wohl des Vaterlands herzlich besorgt, und jeder hätte gerne an seiner Stelle mitgeholfen, das Volk zu einer der demokratischen Staatsform würdigen Beteiligung am Staatsleben emporzuführen. Zwei waren Ärzte, einer Gymnasiallehrer, einer Geistlicher; alle waren durch Bande

studentischer Freundschaft verbunden. In gründlichen Erörterungen besprachen sie alle Fragen, die den Volkfreund beschäftigten. Ihre Briefe machten in der kleinen Gesellschaft die Runde. Von der Familie des letzten Überlebenden wurden sie Herzog mit dem Auftrag der Veröffentlichung übergeben. Der Herausgeber nimmt kein anderes Verdienst in Anspruch, als dass er in Stichworten den Inhalt der Briefe angekündigt und sie registriert habe.

Die Briefsteller gehören mit einer Ausnahme der katholischen Konfession an. Sie haben sich alle gegenüber Kirche und Dogma zu dem Standpunkt völliger Selbständigkeit durchgerungen, machen auch kein Hehl aus ihrer unabhängigen Gesinnung und setzen, wie Lessing, das ehrliche Suchen nach Wahrheit über den Besitz der von irgendwelcher Autorität her übernommenen Wahrheit. Wo Schäden am Volkskörper vorhanden sind, das wird an drastischen Beispielen vor Augen geführt. Wo wir sog. Gebildeten, Verantwortlichen es an uns fehlen lassen, das wird uns mit unübertrefflicher Deutlichkeit gesagt. Die rässe Luft, die wenigstens die Briefe der drei Laien durchweht, wird allen Wahrheitssuchern erquickend sein. Hoch über sie erheben sich aber die Episteln des Geistlichen Beda Reinert. Alle seine Äusserungen würden dem „edlen, verständigen Pfarrherrn“ in Goethes Hermann und Dorothea Ehre machen. Er hat eine wunderbar sichere, abgeklärte Weltanschauung, die ihm alle irdischen und menschlichen Dinge in reinerem Lichte zeigt. Keine noch so unerfreuliche Erscheinung im Volksleben, die seinen Freunden Kummer und Ärger verursacht, ist imstande, seinen fröhlichen Optimismus zu erschüttern, ihn in dem Glauben wankend zu machen, dass sich trotz allen wirklichen und scheinbaren Stillständen und Rückfällen ein edleres, vollkommeneres Menschentum herausbilde.

Unser Volk ist vom Wirbel bis zur Sohle mit Selbstsucht ausgestopft, trotz allen Anstrengungen von Schule und Kirche kann es nicht besser, nicht uneigennütziger, nicht staatsstreuer gemacht werden, es will gar nicht anders sein, es will in seinem Wesen gar nicht veredelt, vergeistigt werden: Das ist der Refrain, in den das Lied hauptsächlich derer ausklingt, die als Ärzte das Volk auf Herz und Nieren meinen geprüft zu haben. Ihr irrt euch, ihr tut dem Volk unrecht, ihr wisst es nur nicht richtig zu fassen und zu verstehen, weil ihr die durch die göttliche Ordnung bedingte Gebundenheit menschlichen Daseins nicht genügend bedenkt, in Rechnung zieht, weil ihr Früchte sehen wollt, wo erst Knospen sich bilden können: so tönt die unbeirrte Antwort des Pfarrherrn. Und siehe da! langsam lassen sich die Verächter, die Zweifler und Nörgler, die enttäuschten, verbitterten Idealisten bekehren, lassen sich von dem Glauben des Geistlichen beseelen, lernen mit seinen liebestrahlenden Augen schauen, mit seinem liebe-glühenden Herzen sich an die Masse anschliessen und zur hilfreichen Tat begeistern.

An diesem Punkt bricht die Briefsammlung ab. Eben dieser Aufbau der Sammlung weckt in mir den Verdacht, wir hätten es mit einer geschickten, liebenswürdigen Mystifikation zu tun. Diese wackern Ärzte Stösser und Welti, dieser weltkluge Lehrer Volkmar Meyer, könnten bloss Typen aus den führenden Ständen des Aargauer Volkes sein. Und hinter dem Menschenfreund und Gottesfreund Beda Reinert verbirgt sich vielleicht der Herausgeber selber, obwohl er im Vorwort sich als ein „in der Politik zu wenig Erfahrener“ ganz in den Schatten drückt. Wie sind dann aber die äusserst lebenswahren und lehrreichen Vorkommnisse aus der Berufspraxis eines jeden zu erklären, mit denen sie ihre Stellungnahme zu allen Problemen des privaten und des öffentlichen Lebens so überzeugend begründen? Ich denke, der Mann, der unter dem Pseudonym Frey den musterhaften vaterländischen Roman „Das Schweizerdorf“ geschrieben hat, hatte wohl auch dichterische Schauenskraft und Schöpferkraft genug, solche Gestalten und die ihrem Wesen aufs feinste entsprechenden Szenen aus ihrem Zusammentreffen mit Volksgenossen festzuhalten. Auch will es mir scheinen, als träten vor allem in den Briefen der 80er Jahre mit aller Deutlichkeit und Wucht diejenigen Fragen in den Vordergrund, die uns seit 1914 so sehr beschäftigen und quälen. Die Erwägungen, die angeblich vom 1870er Krieg eingegeben sind, dürften sich auf den gegenwärtigen Weltkrieg beziehen, und die grundgescheiten Ausführungen über den staatsbürgerlichen Unterricht hat wohl eher die Not unserer Zeit hervorgerufen als der patriotische Eifer jener harmlosen Friedenszeit.

Sicherlich würde ich vielen Lesern einen Gefallen tun, wenn ich nun eine Blütenlese des Weisesten und Treffendsten aus dem politischen Testament eines so feinsinnigen Schulmannes und Bürgers folgen liesse. Aber nein, Auszüge aus einem so kurzweiligen Buch der Lebensweisheit geben, um das Anschaffen und Lesen des Ganzen zu ersparen, das müsste ich mir selber als Todsünde wider den Geist des Lehrertums anrechnen; das hiesse ja Vorschub leisten dem bekämpfenswertesten Grundübel unserer Berufsarbeit: vom Rahm des Wissens naschen und nicht bis zur Milch gelangen. *E. Th.*

THURGAUISCHE SCHULSYNODE. (Schluss.)

Der zweite Referent, Hr. Prof. Kradolfer in Frauenfeld, ergänzte den ersten Vortrag in trefflicher Weise, indem er seine Ausführungen auf ein reiches Zahlenmaterial stützte: Der Lehrer ist weder nach seiner Vorbildung noch nach seiner Arbeit ein Geschäftsmann. Er rechnet nicht kaufmännisch und daher gewöhnlich ein wenig unpraktisch mit seinem Soll und Haben; am liebsten gibt er sich — eines bescheidenen Wohlstandes kaum bewusst — ganz seinem Berufe hin. Mit dieser Hingabe ist aber auch der Schule und dem Staate am besten gedient. Folglich haben Lehrerschaft und Staat am bescheidenen Wohlstand des Erziehers ein gemeinsames Interesse. Heute jedoch ist dieser Wohlstand und damit das gemeinsame Interesse gefährdet. Die Teuerung übersteigt die Gehalte und Zulagen über alle Massen. In der Lehrersfamilie ist der Kummer um den Lebensunterhalt eingekehrt. Schon mahnen Vorkehrungen des Staates und der Partei-

vorstände zum Aufsehen. Es ist deshalb auch Pflicht und höchste Zeit für die Lehrerschaft, selbst einmal mit Soll und Haben in eigener Sache zu rechnen.

Auf Grund der Lehrerbildung und des Geldwertes von 1897 misst das Lehrerbesoldungsgesetz dem Primarlehrer ein Minimum von 1200 Fr. nebst anständiger Wohnung und einer halben Juchart Pflanzland zu, dem Sekundarlehrer ein Minimum von 1800 Fr. und freie Wohnung, dem Lehrer am Seminar ein Maximum von 3200 Fr. mit freier Wohnung oder einer Entschädigung von 500 Fr. und dem Lehrer an der Kantonschule ein Maximum von 3800 Fr. ohne Wohnung. Diese Ansätze waren, wie die Botschaft des Regierungsrates zum Gesetz zugab, damals schon zu niedrig angesetzt, so dass der Lehrer indirekt durch das Gesetz selbst auf Nebenverdienst angewiesen war. Mit den neuen Pflichten, den neuen Lasten und neuen Geldentwertungen aber haben die Besoldungserhöhungen nicht Schritt gehalten, folglich steht die Lehrerschaft heute ökonomisch viel schlechter da, als das Gesetz von 1897 sie hat stellen wollen. Sie muss daher ernsthaft um ihre Existenz kämpfen.

Für erweiterte Vorbildung, Mehranforderungen, Steuererhöhungen, insbesondere aber für unerhörte Preissteigerungen für alle Lebensbedürfnisse sind die Mehrbelastungen für den Primarlehrer auf Fr. 1805.56, für den Sekundarlehrer auf Fr. 2137.56, für die Lehrer am Seminar und an der Kantonschule auf Fr. 2615.56 anzusetzen. Die Lehrer können sich gegen diese neuen Belastungen nicht wehren, sie müssen ihnen als neue Verpflichtungen vergütet werden. Die unterdessen eingetretene Besserstellung verhält sich zur Mehrbelastung wie Fr. 847.37: Fr. 1805.56 oder ungefähr wie 1:2. Der gesetzliche Minimalansatz vom Jahre 1897 ist ein Anachronismus, eine Absurdität, eine Mumie geworden.

Für die Sekundarlehrer ist die Minimalbesoldung von 1800 Fr. auf die Durchschnittsbesoldung von 3249 Franken, also um 1449 Fr. erhöht worden; sie hat aber gleichzeitig an Wert 2137 Fr. eingebüsst, das heisst: man hat dem Sekundarlehrer 1 Fr. gegeben und Fr. 1.50 genommen; er ist nicht mehr im Genuss der gesetzlichen Minimalbesoldung heutigen Werts. Bei den Seminar- und Kantonschullehrern stellen sich die Erhöhung der Besoldung zur Mehrbelastung sogar wie 1:3.1.

Dabei ist wohl zu beachten, dass die Bilanz aus dem Minimal-Ansatz und der heutigen Durchschnittsbesoldung gezogen wurde. So wird der aufrichtige Kritiker, auch wenn er bei einigen angeführten Zahlen Bedenken hat, sagen müssen: Eure Bilanz ist trostlos, trostloser als ihr sie darstellt. Schnelle und ausreichende Hülfe drängt sich jedem rechtlich und gut Gesinnten als Notwendigkeit auf, denn die ganze Lehrerschaft erleidet enormen Schaden. Wer etwas erspart hat, braucht es auf oder hat es schon aufgebraucht, überall ist Kummer und Sorge; für viele Familien sind Rückschritt, Schulden, Not und mangelhafte Ernährung unabwendbar! Die Lehrersfamilie findet ihr standesgemässes Auskommen nicht mehr!

Bezahlen muss der Lehrer, was man verlangt; aber er kann sein Einkommen nicht selbständig steigern, er kann nicht „aufschlagen“. Es muss ja zugegeben werden, dass noch viele Private, Gewerbetreibende und Geschäfte unter dem Krieg und der Teuerung leiden. Wann kommt aber die Zeit, wo niemand klagt? Wer hilft sich heute nicht so gut als möglich durch Preisaufschlag? Haben nicht viele Industrien, die Kaufmannschaft, die Landwirtschaft so gute Zeiten wie noch nie? Wie glänzend schliesst die Staatsrechnung für das Jahr 1916 ab! Die Erstarkung ist allen zu gönnen; sie beweist, dass es möglich ist, für die Schule zu sorgen und die notwendigen und gerechten Begehren der thurgauischen Lehrerschaft zu erfüllen. Sie beweist aber nicht, dass man 100% Aufschlag mit 10–20% Zulage bezahlen könne. Richtig ist auch, dass es viele Leute gibt, die noch weniger verdienen als der Lehrer. Aber darf denn der Lehrer im Thurgau auf eine solche Stufe kommen, dass er am wenigsten verdient, weniger als der körperlich und geistig Schwache, der Arbeitsscheue? Es liegt im Interesse des Volkes und in der Pflicht der Beamten und Angestellten, in Gemeinde und Staat dahin zu wirken, dass auch im Thur-

gau die ehrliche Arbeit im öffentlichen Dienst ein anständiges Auskommen finde.

Den herbsten Verlust erleiden die Lehrerfamilien aller Schulstufen in der Entwertung der Alterszulage. Dieser Verlust schlägt die Altersschwachen und die Invaliden! Die Alterszulage von 100—400 Fr. ist heute im Lebensunterhalt nicht mehr so viel wert als die Zulage von 50—200 Franken unter dem alten Gesetz von 1897; sie sollte heute mindestens 200—800 Fr. betragen. (1000 Fr. D. R.)

Besonders grosse Besoldungsunterschiede zeigen sich auf der Sekundarschulstufe. Gerade die schlecht-bezahlten Lehrer in kleinen Ortschaften finden am wenigsten Nebenverdienst; die Vorbereitung für den Unterricht in sämtlichen Fächern stellt aber an den Lehrer ungeteilter Schulen besonders grosse Anforderungen. Im Interesse der Schule und der Lehrer hat die Inspektionskommission immer vor der Errichtung neuer Schulkreise gewarnt und eher die Verschmelzung kleinerer Schulen mit einem Lehrer zu grössern, geteilten und finanziell stärkeren Anstalten empfohlen, damit nicht alsbald der Jammer über die Kosten beginne. Diejenigen aber, die neue Schulen erzwingen, nehmen auch die Pflicht der genügenden finanziellen Ausstattung auf sich. Die Aufstellung einer Dienstalters-Skala dürfte auch der Arbeit des Lehrers an ungeteilten Schulen vollauf gerecht werden.

Für die Lehrer an den beiden kantonalen Anstalten, dem Seminar und der Kantonsschule beträgt die Durchschnittsbesoldung auf Januar 1917 4443 Fr. Wenn die berechnete Veränderung des Geldwertes anerkannt wird und unsere Behörden die beiden Anstalten so stellen wollen, wie sie anno 1898 gestanden haben, so dürfen die Lehrer heute schon um eine Aufbesserung des Durchschnittsgehaltes auf 6215 Fr. nachsuchen. Ja, diese fixe Besoldung! Als ob der Geldwert auch fix bliebe. Und die Preise sind heute so merkwürdig unfix! Der Franken von heute mag morgen zwei Franken oder nur 50 Rp. wert sein — die Besoldung bleibt fix. Heute ist das Frankenstück von 1897 in der Tat nicht mehr als 50 Rp. wert — macht nix, die Besoldung bleibt fix!

Schon vor dem Kriege konnten unsere beiden Anstalten die Konkurrenz mit denjenigen der Nord- und Nordostschweiz nicht aushalten. Sogar Privatinststitute holten unsere Lehrkräfte nach Belieben weg und es fiel der Behörde manchmal schwer, für gewisse Fächer und Fächergruppen wissenschaftlich und praktisch anerkannt tüchtige Kräfte zu gewinnen. Innert nicht gar langer Zeit haben 11 Lehrer der Mathematik die thurg. Kantonsschule verlassen. Neben dem thurg. Lehrergesuch mit 3800 Fr. Maximalgehalt steht jeweilen in der Zeitung dasjenige eines andern Kantons mit 6—8000 Fr. Besoldung samt besserer Altersversorgung für ganz die gleiche Stelle mit ganz den gleichen Anforderungen! Besser und gerechter als die bei uns üblichen Personalzulagen wäre eine Dienstalters-Skala, welche in angemessener Zeit jedem, der seine Pflicht erfüllt, das neue Besoldungsmaximum zusichert.

Die treue Pflichterfüllung ist und bleibt die Grundlage jedes Gelingens und Gedeihens. Wir errichten keinen Proporz in dem Sinn: Wie der Lohn, so die Arbeit. Das Volk soll nicht um seine Schule betrogen werden; aber wir wollen auch nicht müde werden, unser Recht zu verlangen! Dabei sind Empfindlichkeit und Zorn so unpraktisch wie Verzagttheit und unehrliches, duseeliges Sichbescheiden. Der letzte Mann muss für die Standesinteressen eintreten. Für Neid und Intrigen in Wort und Schrift sind bei uns die Gebüsch so wie so zu durchsichtig. Eintracht aber macht stark! Teuerungszulagen müssen rasch der dringenden Not und schreiendsten Ungerechtigkeiten abhelfen, bis ein revidiertes Gesetz definitiv und ausdrücklich erlaubt, die Arbeit mit ihrem heutigen und zukünftigen Wert zu zahlen. Neue bestimmte Zahlen wären in ihren Werten auch wieder variabel: Bessere Aussicht auf Erfolg und auch auf längeren Bestand und grössere Sicherheit vor so unverantwortlichen Schädigungen hätte ein einziger Zusatz ohne Zahlen zum alten Gesetz, etwa in dem Sinne: „Der Grosse Rat (event. der Regierungsrat) wird die voranstehenden Ansätze für Besoldungen, Zulagen und

Beiträge periodisch dem sich ändernden Geldwert, sowie neuen Anforderungen und Verhältnissen im Sinne des Gesetzes auf dem Wege der Verordnung anpassen. Dem Volke bliebe nach der Verfassung das Recht, das Gesetz in Inhalt und Form zu ändern, wenn ihm diese oder deren Ausführung nicht mehr passen sollte. Fassen wir neuen Mut und das Vertrauen zu den guten Staatsbürgern und den Behörden, dass sie unsere Not einsehen, unsere bescheidenen und gerechten Begehren anerkennen und uns Hilfe und Recht verschaffen. Du aber, gesegneter Thurgau, hast heute im Frieden ein Rechts- und Billigkeitsgefühl, du hast heute einen Friedensdank für deine Jugend, für deren Erziehung, für die Schule, für deine geschädigte und notleidende Lehrerschaft.

Lebhafter Beifall lohnte beide Referate. Die Angelegenheit war damit so ausgiebig und allseitig besprochen, dass eine Diskussion unterblieb. Einmütig wurde den in Nr. 35 der S. L. Z. mitgeteilten Leitsätzen zugestimmt und folgender Antrag des Synodalvorstandes zum Beschluss erhoben:

„Die am 3. September 1917 in Weinfelden versammelte thurgauische Schulsynode, nach Anhörung der Vorträge des Herrn Lehrer A. Blattner in Steckborn und Herrn Kantonschullehrer Fr. Kradolfer in Frauenfeld über „Die ökonomische Besserstellung der Lehrer“ erklärt sich mit den Leitsätzen der beiden Referenten völlig einverstanden. Sie beauftragt den Synodalvorstand, die Referate dem Drucke zu übergeben und dem Regierungsrate einzureichen, damit die darin festgestellten Tatsachen und die berechtigten Forderungen der thurgauischen Lehrerschaft aller Schulstufen für ihre ökonomische Besserstellung den Verhandlungen über die unaufschiebbare Revision des Lehrerbessoldungsgesetzes vom Jahre 1897 als Grundlage dienen können.“

Aus den übrigen Verhandlungen mehr geschäftlicher Natur sei hier erwähnt, dass beschlossen wurde, aus der Synodalkasse einen Beitrag von 1500 Fr. an den Hilfsfond der Sektion Thurgau des S. L. V. zu spenden. Als neue Mitglieder des Synodalvorstandes wurden die Herren Sekundarlehrer Greuter in Berg und Lehrer Lemmenmeyer in Arbon gewählt. An der nächsten Versammlung in Kreuzlingen wird über Berufswahl und Berufsberatung gesprochen werden.

Nach dem Schlussgesang „Stehe fest, o Vaterland!“ und nach rascher Erledigung der Jahresgeschäfte durch die Mitglieder der Lehrerstiftung begab sich ein schöner Teil der Synodalen zum gemeinschaftlichen Mittagessen in der „Krone“. Zur Belebung trugen die schönen Liedervorträge des altbewährten und immer wieder sich verjüngenden „Liederkrans am Ottenberg“, sowie ein patriotischer, in freimütiger Weise zum gegenseitigen Verstehen unter den Parteien, den Konfessionen und den verschiedenen Landesteilen mahnender Toast des Synodalpräsidenten wesentlich bei. — Mit Synodalbeschlüssen ist es nicht getan. Möge nun die Lehrerschaft ebenso geschlossen und einmütig zusammenstehen, wenn es gilt, diesen Beschlüssen im Volke zum Durchbruch zu verhelfen. Hiefür müssen wir mit und zu dem Volk reden.

-d-

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität Basel wurde Hr. Prof. Dr. E. Riggenbach zum ordentlichen Professor der Theologie befördert, und Hr. Dr. K. Götz erhielt als Extraordinarius den Lehrstuhl für neutestamentliche Theologie. — Die Ernennung des Hrn. Prof. Dr. K. Geiser in Zürich zum Ehrendoktor (s. letzte Nr.) erfolgte durch die Universität Bern, nicht durch die eidg. technische Hochschule.

Schweizerischer Gymnasiallehrerverein. Die Jahresversammlung ist auf den 6. und 7. Oktober nach Baden angesetzt. In der Hauptversammlung werden nach einem Vortrag über Rhythmus im antiken Vers (Prof. Von der Mühl, Basel) behandelt: Die künftige Ausbildung der Gymnasiallehrer an der Hochschule und die Schulaufgaben. Von den Fachverbänden veranstalten besondere Versammlungen 1. die Mathematiklehrer: Die unendlichen Reihen als Unter-

richtsgegenstand an Mittelschulen (Prof. Schüepf, Zürich) und zur Erkenntnistheorie über Raum und Zeit (Prof. Merz, Chur). 2. Die Geschichtslehrer: Der Kampf um den zentralistischen Gedanken in der eidgenössischen Verfassung (Staatsarchivar Dr. Nabholz, Zürich). 3. Die Lehrer der Geographie: Erstellung eines Lehrbuches der Geographie für Mittelschulen (Dr. Nussbaum, Bern). 4. Die Neuphilologen (Une méthode pour l'enseignement de la lecture de l'anglais (Dr. Prof. Jacot, Neuenburg); A propos de la terminologie grammaticale et de sa réforme (Dr. A. Secheyegenf). 5. Die Lehrer der Naturwissenschaften: Das chemische Praktikum an der Mittelschule (Prof. A. Hartmann, Aarau); der Schulgarten (Hr. Dr. Witschi, Basel). 6. Die Seminarlehrer: Lord Byron als Mensch und Dichter (Rektor Keiser, Zug); das Lehrerseminar und die Maturitätsprüfung (Dr. M. Flüeler, Schwyz). — Da die Herbstferien der Kohlenersparnis wegen meistens mit dem 20. Oktober beginnen, so fällt die Versammlung diesmal für einen grossen Teil der Teilnehmer in die Schulzeit, was den Besuch etwas beeinträchtigen dürfte.

Lehrerwahlen. Biel, Technikum (Chemie): Hr. Dr. R. Viollier in Bellinzona. — Münsingen, landwirtschaftliche Schule: Hr. O. Hess, dipl. Landwirt. Brüttelen, Erziehungsanstalt: Fr. Joh. Bürki in Detligen. Thun, Progymnasium: Hr. Fr. Joss von Worb. Bern, Knabensekundarschule: Hr. Georg Küffer, bish. prov.; Fortbildungsklassen der Mädchensekundarschule: Fr. Dr. L. Grütter, bisher an den Sekundarschulklassen. — Mattwil: Hr. Albert Verdini von Mattwil. Matzingen: Fr. Rosa Brassel von St. Margrethen. Mitlödi: Hr. Fritz Vögeli von Rütli (Glarus). — Egnach: Hr. Jakob Deutsch in Lommis. Arbon, Sekundarschulen: Hr. Ernst Gremlich von Raperswilen; Kreuzlingen: Hr. Wilhelm Fröhlich von Raperswilen; Oberhofen-Münchwilen: Hr. Albert Schreiber von Eschlikon; Altnau: Hr. Heinrich Zwicky von Mollis.

Bern. Im „Amtl. Schulbl.“ legt der stellvertretende Unterrichtsdirektor die Mitwirkung der Schule bei der „Schweizer Woche“ nahe. „Die künftigen Träger schweizerischer Arbeitskraft müssen schon jetzt für die wirtschaftlichen Kämpfe erzogen werden. Unsere Schuljugend muss aufgeklärt werden über die Bedeutung dieser Schweizerwoche für unser Vaterland. Sie soll aufgeklärt werden über den nationalen Wert und die wirtschaftliche Bedeutung unserer schweizerischen Erzeugnisse; sie soll wissen, was das Schweizer Plakat und das Schweizerfähnchen in den Schaufenstern zu bedeuten haben. Um die Schweizerwoche und die Erreichung der damit verfolgten Ziele tatkräftig zu unterstützen, verfügen wir, dass im ganzen Kanton eine Stunde Unterricht dieser Schweizerwoche gewidmet werde. Dieser Unterricht kann in verschiedenen Fächern erteilt werden. Um nur einige Beispiele zu nennen: man kann der Jugend zu wissen tun, wo der Griffel, die Schreibtafel, die Feder, der Federhalter, das Schreibheft usw. hergestellt werden, aus welchen schweizerischen Fabriken die Schulbänke, die Turngeräte, das Schuhwerk, die Uhren usw. herkommen. Indem der Lehrer in diesem Sinne Belehrung erteilt, hilft er bei einem nationalen Werke mit.“

— Da die staatlichen Kredite für die Ausrichtung der Teuerungszulagen erst auf Grundlage genauer Berichte verteilt werden können, will die Unterrichtsdirktion erst die Gemeindebeschlüsse abwarten, ehe sie über den Kredit verfügt. Dafür soll die ordentliche Staatszulage für das vierte Jahresquartal schon auf den 15. Okt. ausbezahlt werden.

— Die Vertreter-Versammlungen in den Ämtern gehen ihrem Ende entgegen. Wie am 2. September in Interlaken, so hat am 9. Sept. in Erlenbach eine Versammlung die von den HH. Mühlheim und Beetschen begründete Resolution angenommen, welche die Begehren der Lehrerschaft (300 Fr. für verheiratete, 150 Fr. für ledige Lehrer) anerkennt. Ein Gleiches geschah desselben Tages in Frutigen, wo die HH. Jossi und Graf referierten.

— Am 14. Sept. hat der Stadtrat von Bern die Vorlage über ausserordentliche Kriegszulagen an Beamte und Lehrer angenommen, die einen Nachtragskredit von 722,185 Fr.

erfordert. Drei Viertel sollen sofort, der letzte Viertel nach Annahme des Vorschlages durch die Gemeinde ausbezahlt werden.

— An der Schulsynode (20. Okt.) soll die ökonomische Besserstellung der Lehrer und der Stand der Seminarfrage Hindelbank behandelt werden.

— Als Präsident des Kant. bernischen Lehrervereins wird gewählt Hr. Siegenthaler, Sekundarlehrer in Wangen, als Vizepräsident Hr. J. Bürki in Detligen. Der Geschäftsprüfungskommission gehören an: Hr. Siegenthaler, Wangen, Fr. Mann, Bern, Hr. Chausse, Péry.

— Bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes im Grossen Rat brachte der Referent der Staatswirtschaftskommission (Dr. Brand) die Erweiterung des historischen Museums (Aufnahme der Sammlung H. Moser), die Reorganisation des Lehrerinnenseminars, die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für Mädchen, den Neubau für die permanente Schulausstellung und die verkürzten Staatsbeiträge an die Lehrer der Mittelschulen zur Sprache. Hr. Mühlethaler begründete seine Motion zur Einführung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule, für die er eine gesetzliche Grundlage wünscht, sei es durch Revision des Arbeitsschulgesetzes, sei es durch Interpretation des Primarschulgesetzes durch den Grossen Rat. Hr. Zingg interpelliert über die Erhöhung der Entschädigung für die stellvertretenden Lehrkräfte, die nicht einmal dem Lohn eines Maurerhandlagers entsprechen. Hr. Wälchli wünscht, dass die Assistenten der klinischen Abteilungen, sowie die Arbeitsschullehrerinnen in das Dekret über die Teuerungszulagen einbezogen werden. Indem Hr. Mühlethaler die Erhöhung der Vikariatsentschädigungen unterstützt, macht er auf die drückenden Abzüge für die diensttuenden Lehrer aufmerksam. Der Direktor des Erziehungswesens (Dr. Lohner) hat für die Anregungen zumeist ein freundliches Wort: Über den Ausbau des historischen Museums wird in der nächsten Session eine Vorlage eingehen. Betreffend das Lehrerinnenseminar sind Verhandlungen mit Thun im Gang. Erfreulich ist die Arbeit im Lehrerseminar Hofwil-Bern. Geprüft wird die Umgestaltung des Programms der Lehramtsschule, um der Überlastung der Kandidaten zu begegnen. Für die Entwicklung der Mädchenfortbildungsschule wird die Anwendung der Bestimmung über die Knabenfortbildungsschule (Art. 82 des Gesetzes) genügen; in diesem Sinne nimmt die Regierung die Motion Mühlethaler an. Nicht ablehnend steht die Regierung dem Postulat betr. Ausrichtung der Staatsbeiträge (die für Lehrer bei 5600 Fr., bei Lehrerinnen bei 3800 Fr. aufhören an die Lehrer der Mittelschulen gegenüber. Am Neubau für die Schulausstellung wird der Staat sich beteiligen. Die Ordnung der Stellvertretungskosten stand schon 1911 in Frage; die Regierung wird der Forderung der Lehrer Rechnung tragen, sie hat aber bei den Gemeinden oft schweren Stand. Die Assistenten der Kliniken sind nicht eigentliche Beamte; ihre Stellung dient hauptsächlich ihrer Weiterbildung. Für die Arbeitslehrerinnen (Teuerungszulagen) ist leider kein Kredit mehr flüssig (also schaffe man den Kredit D. R.) und die Abzüge bei Militärdienst müssen wohl oder übel getragen werden. Die Motionäre und Interpellanten erklären sich befriedigt; das Postulat betr. die Staatsbeiträge an Mittelschulen wird angenommen, der Antrag zugunsten der Arbeitslehrerinnen leider abgelehnt. Diese werden sich selbst etwas mehr regen müssen.“

Schaffhausen. Der Erziehungsrat beantragt dem Regierungsrat, sämtliche Besoldungsgesetze für Lehrer und Beamte seien zu revidieren und der eingetretenen Teuerung anzupassen; er ist bereit, über die Besoldung der Lehrerschaft eine Vorlage zu machen.

Schwyz. Der Lehrerverein des Kts. Schwyz hat den 12. ds. seine erste, von den Mitgliedern gut besuchte Generalversammlung gehalten. Protokoll, Jahresrechnung mit einem Defizit von za. 50 Fr., sowie Jahresbericht wurden genehmigt. Von dem erneuten Gesuche an die Regierung um Teuerungszulagen an sämtliche Lehrer der Primar- und Sekundarschulen herwärtigen Kantons wurde anerkennend Notiz genommen. Wie notwendig die Verabfolgung von Zulagen an sämtliche Lehrer aus der Staats-

kasse ist, geht daraus hervor, dass nur von ungefähr acht Gemeinden Teuerungszulagen an die Lehrer ausgerichtet wurden. Gerade die weniger gut besoldeten Lehrer gingen leer aus. Die notwendig gewordene, gründliche Revision der Statuten der Lehrerkasse begründete der derzeitige Kassier, Lehrer Lienert, in einem einlässlichen, mit vielem Zahlenmaterial belegten Vortrage. Die Frage wird noch ein nächstes Jahr einzuberufende Kantonal-Lehrerkonferenz beschäftigen. Doch darf heute schon erwähnt werden, dass die Beiträge durch die Mitglieder erhöht werden müssen. Dementsprechend sollten auch die weiteren, der Kasse zuzuführenden Subsidien eine erhebliche Vermehrung erfahren. An Stelle des bisherigen Umlageverfahrens soll das Deckungsverfahren treten. Damit sollte die Kasse endlich einmal eine feste Grundlage erhalten, um eine für Invalide, Witwen und Waisen der Zeit entsprechende Rente zu sichern. — Die Beratung der Statuten der Sterbefallkasse wurde auf nächstes Jahr verschoben.

St. Gallen. ☉ Auf Grund einer erneuten Eingabe des Kantonalturnverbandes und auf Antrag der kant. Schulturnkommission hat der Erziehungsrat beschlossen, die Bildung von Turnriegen der Schuljugend unter folgenden Bedingungen zu gestatten: 1. Die Jugendriegen sind als freiwillige Turnklassen zu organisieren; sie dürfen nicht Teile von Turnvereinen bilden und politische, konfessionelle und Vereinstendenzen sind fernzuhalten. 2. Für die Übungen und Ausmärsche fällt der Sonntag grundsätzlich ausser Betracht. Werktags dürfen im Sommer die Übungen nicht über acht Uhr, im Winter nicht über sieben Uhr abends ausgedehnt werden. 3. Der Turnstoff ist der schweizerischen Turnschule zu entnehmen. 4. Für die Leitung sollen in erster Linie die Lehrer und die Lehrer-Turnvereine herangezogen werden. Wenn dies nicht möglich ist, sorgen die Turnvereine im Einverständnis mit dem Ortsschulrat für eine geeignete Leitung. 5. Vorbehalten werden allfällige Einsprachen der Schulbehörden betreffend schulpflichtige Knaben.

In Nachachtung einer Eingabe des kant. Lehrervereins empfiehlt der Regierungsrat den Schulbehörden angelegentlich, verheirateten Lehrern, die sich im Militärdienst befinden, den vollen Gehalt auszubezahlen. Da in einer Schulgemeinde der Schulrat sich nicht dazu verstehen konnte, die Wohnungsentschädigung der Lehrer zeitgemäss zu erhöhen und der Bezirksschulrat sich nicht auf einen Beschluss einigen konnte, beschloss der Erziehungsrat nach gewaltetem Untersuchen, es sei die genannte Entschädigung ab 1. Mai 1917 von 300 auf jährlich 400 Fr. zu erhöhen. Am 8. September fand in Rorschach die Hauptversammlung des kant. Arbeitslehrerinnenvereins statt, die einstimmig beschloss, an den Erziehungsrat eine Eingabe um Auszahlung der Staatszulagen nicht nur an Lehrer und Lehrerinnen der Volksschule, sondern auch an Arbeitslehrerinnen zu richten.

Der Regierungsrat hat in mehreren ausserordentlichen Sitzungen, zum Teil auf Grund vorausgegangener Beratungen im Erziehungsrate, Beschlüsse gefasst über Antragstellung an den Grossen Rat betr. die Erhöhung der Gehalts- und Entschädigungsansätze, bezw. Teuerungszulagen für staatliche Beamte. Insbesondere sollen die bisherigen Entschädigungen der Mitglieder und der Präsidenten der Bezirksschulräte, Turninspektoren und Arbeitsschulinspektoren angemessen erhöht werden; desgleichen die Gehalte der Hauptlehrer an Kantonsschule und Lehrerseminar; zum Zwecke der Unterstützung an notleidende Lehrerpensionäre soll ein Posten von 10,000 Fr. in das Budget eingestellt werden. Zu den Teuerungszulagen für die Volksschullehrer (Primar- und Sekundarlehrer) wird dem Grossen Rat folgender Antrag unterbreitet: a) Das vom Grossen Rat in der letzten Mai-Session beschlossene System der Teuerungszulagen sei auch pro 1918 in allen Teilen beizubehalten. b) Dagegen seien die Stammzulagen auf allen Stufen für Verheiratete und Ledige um je 75 Fr. per Lehrer zu erhöhen. c) Bei einem Einkommen von 3,600 bis 4200 Fr. sei den verheirateten Lehrern noch 100 Fr., bei einem Einkommen von 2400 bis 2800 Fr. den ledigen Lehrern noch 50 Fr. auszurichten. d) Hiefür sei ein Kredit von 100,000 Fr. in den Budget-Entwurf einzusetzen.

Thurgau. Grosse Erbitterung hat unter einem Teil der Lehrerschaft die Art und Weise, wie die Erhebungen zum Zwecke der Berechnung von Teuerungszulagen vorgenommen wurden, hervorgerufen. Am Schlusse des Zirkulars steht in Fettdruck zu lesen: „Unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben hätten den Ausschluss von der vorgeschlagenen Teuerungszulage zur Folge.“ Hat dann der durch diese Androhung einer Busse von 3—400 Fr. verängstigte Lehrer auf den sechs langen leeren Linien jeden Franken seiner Nebeneinkünfte verzeichnet, dann kommt ein neues Verhör: Wie gross war nun dein Einkommen laut Steuerregister? Der famose Zettel kommt dann an die Finanzverwaltung, dem auch der kantonale Steuerkommissär zugeteilt ist. Was weiter folgt, lässt sich ohne viel Phantasie denken. Welcher andere Steuerpflichtige liesse sich so behandeln? Eine Folge müsste also die ganze Bewegung doch haben: Ist das Volk in seinem Entscheide ungnädig, so wird doch wenigstens die Steuerschraube für die Lehrer noch schärfer angezogen. — Andere Lehrer freilich sehen diese merkwürdige Busse für widerrechtlich und deshalb verwerflich an; sie erkundigen sich bei Beamten, wie sie's machen, und gehen dann getröset von dannen. Und dann wundert man sich noch, dass der thurgauische Lehrerverein gleich bei der Gründung in den Verband der Festbesoldeten eingetreten ist. Gerade in diesem wenig erquicklichen Steuerfalle gehen die beiden Vereinsleitungen einig und ergreifen Massnahmen, um eine vernünftige Lösung herbeizuführen.

Auch als ein Zeichen der Zeit mag es angesehen werden, dass sich an die freigewordene, spärlich bezahlte Lehrstelle für naturwissenschaftliche Fächer am Seminar Kreuzlingen vierzehn Bewerber angemeldet haben, wovon acht zum Doktor promoviert sind.

Zürich. Aus der Zentralschulpflege (13. Sept.). Zum Mitglied der Aufsichtskommission für die Höhere Töchterschule wird gewählt: Stadtrat Kruick. — Von den Berichten der Präsidentenkonferenz, der Kreisschulpflegen und des Lehrerkonventes zu dem Postulat des Kantonsrates über die Wahlart der Lehrer wird Vormerk genommen; sie werden an die Erziehungsdirektion weitergeleitet. — Zur Herbeiführung der notwendigen Kohlensparnis in den städtischen Schulen werden unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates folgende Massnahmen getroffen: a) Der Unterricht an der Volksschule, der Gewerbeschule und der Höheren Töchterschule wird ohne Heizung der Schulhäuser bis Samstag den 20. Oktober fortgeführt. Der Schulvorstand ist ermächtigt, bei aussergewöhnlich kaltem Wetter frühere Einstellung der Schule anzuordnen. b) Die Herbstferien an allen städtischen Schulen werden auf drei Wochen verlängert; sie beginnen am 22. Oktober und endigen am 10. November. Wiederbeginn des Unterrichts am 12. Nov. c) Die Winterferien beginnen an allen städtischen Schulen am 24. Dezember; über ihre Dauer wird später Beschluss gefasst, ebenso über eine allfällige Verlegung der Frühjahrsferien. d) Die Turnhallen und Aulen werden nicht geheizt. e) Vom regelmässigen Betrieb der Schulbäder wird vorläufig abgesehen. Es soll immerhin, sofern es die Kohlenvorräte gestatten, ermöglicht werden, dass jedes Schulkind, das sich dafür anmeldet, monatlich einmal das Schulbad benutzen kann. f) Die Kreisschulpflegen werden eingeladen, durch organisatorische Massnahmen dafür zu sorgen, dass ein Viertel der heizbaren Schullokale (ohne die Turnhallen, jedoch mit Einschluss der Kindergärten und der Arbeitsschulzimmer) vom 12. November an eingespart wird und dass der Schulbetrieb so weit als möglich ohne künstliche Beleuchtung durchgeführt werden kann. Über diese Massnahmen und damit zusammenhängende Fragen (Verwendung dienstfrei werdender Abwärme usw.) ist der Zentralschulpflege innert drei Wochen Bericht zu erstatten. g) Die Aufsichtskommissionen der Höheren Töchterschule und der Gewerbeschule werden eingeladen, anzuordnen, dass durch zweckentsprechende Änderungen und Einschränkungen des Schulbetriebes die nötigen Ersparnisse an Kohlen und Beleuchtung an den beiden Schulanstalten erzielt werden. Über die getroffenen Massnahmen ist der Zentralschulpflege innert drei Wochen zu berichten.

— Die zweite Versammlung der Vikare genehmigte die bisher vom Vorstand unternommenen Schritte, die auf eine Besserung der Lage der Vikare abzielen, und hiess die Eingabe an den K. L. V. gut, welche auf Abschaffung der Vikariate dringt.

— Lehrergesangsverein Zürich. Heute um 5 Uhr sollen im gewohnten Lokal wieder unsere Proben beginnen. Wir erwarten vollzähliges Erscheinen schon zur ersten Probe, muss ja doch unser Mitgliederkonzert der verschobenen Herbstferien wegen spätestens am 19. Okt. stattfinden. Als Ergänzung zum versandten Zirkular sei noch auf folgendes aufmerksam gemacht: 1. Das Mitgliederkonzert soll womöglich am 19. Okt. im Fraumünster, event. in der St. Jakobskirche, stattfinden. Im Anschluss daran beantragt der Vorstand, eine kurze gemütliche Vereinigung mit Angehörigen im „Dupont“ (Säle) abzuhalten, wobei der prächtige „Gemischtchorbecher“ kreisen und unser neu eingerichtetes Vereinslokal besichtigt werden könnte. Für Unterhaltung wird gesorgt. 2. Am Volkskonzert der Pestalozzigesellschaft, Sonntag den 25. Nov. würden wir hauptsächlich das altdeutsche Männerchorprogramm wiederholen und so vor anderem Auditorium nebenbei für unsere Liederbuchanstalt wieder Propaganda machen. 3. Beantragen wir, die Pestalozzi-Feiern in der Peterskirche seien künftig abwechselungsweise vom Lehrerinnenchor und vom L. G. V. musikalisch zu verschönern, und zwar möge im Jan. 1918 der Lehrerinnenchor singen. 4. Nach dem Männerchor-Konzert im Oktober soll unsere Hauptarbeit zwei grossen Mozart-Aufführungen (am 3. und 5. Febr. 1918) gewidmet sein. Hr. Schoeck will auf die beiden letzten so gelungenen Konzerte grossen Stiles aufbauend, mit uns noch höher in den Kunsthimmel hinauf. Und da — nur „Das Ewig-Weibliche zieht uns hinan“, — beantragen wir, unserem genialen Führer, der uns zu unvergleichlichen Erfolgen (auch finanziellen) geführt hat, zu folgen, sofern wir uns die nötigen weiblichen Hilfskräfte sichern können, wofür alle Aussicht besteht. Wir würden sogar mit zwei verschiedenen Mozart-Programmen vor die Zuhörer treten und am 3. Febr. „Requiem“ und „Ave verum“ von Mozart und am 5. Febr. die „C-dur-Messe“ von Mozart aufführen. Das zweite Konzert würde von Solodarbietungen der (vier) bedeutenden Solisten eingerahmt. Aufgaben, wie wir sie herrlicher uns kaum denken können. Möge der Verein sie beschliessen, und möge deren Durchführung auch in schwerster Zeit uns glücken! V.

Verschiedenes. Lehrer-Offiziere. In der Nr. vom 8. Sept. bespricht ein n-Einsender eine Stelle meines Artikels „Unser Offizierskorps“ in Nr. 373 der „Zürcher Post“. Dabei hat er mich jedoch teils missverstanden — vielleicht, weil ich mich nicht klar genug ausdrückte — und meinen Ausführungen einen Sinn unterschoben, der nicht in meiner Absicht lag. Das ist sehr bedauerlich und es erscheint deshalb eine kurze Berichtigung angebracht.

Mein Art. in Nr. 373 der Z. P. war eine Erwiderung auf eine andere Einsendung in Nr. 348 desselben Blattes, in welcher u. a. der Eindruck erweckt werden sollte, die Unbeliebtheit vieler Offiziere käme hauptsächlich davon her, dass Familienwappen und Finanzen in erster Linie bei der Offiziersauswahl berücksichtigt werden. Wenn ich also die Lehrer-Offiziere als Beispiel wählte, so geschah das nur deshalb, um zu zeigen, dass es auch bei einer Gruppe von Offizieren, wo diese Gesichtspunkte keine bedeutende Rolle spielen, unbeliebte Offiziere gebe. Wenn der Herr Einsender sich im Gegensatz zu der letzteren Feststellung auf die Ansicht „erfahrener und objektiver Berufs- und Truppenoffiziere“ stützt, so ist dazu zu bemerken, dass gewiss die Lehrer-Offiziere wegen ihres Fleisses und Diensteyfers sich im allgemeinen bei ihren Vorgesetzten vieler Anerkennung erfreuen. Mein Urteil stützt sich aber ganz und gar nicht auf irgendwelche Voreingenommenheit gegen den Stand an sich, sondern auf das Urteil einer ganzen Anzahl von Leuten, die als Soldaten oder Unteroffiziere in den verschiedensten Einheiten dienten und die mir — teils zu meiner Überraschung — mitteilten, dass eben wegen einer gewissen pedantisch-schulmeisterlichen Behandlung manche Lehrer-Offiziere bei der Truppe sich keiner grossen Beliebtheit

erfreuen. Damit habe ich aber ganz und gar nicht gesagt oder sagen wollen, alle Lehrer-Offiziere seien unbeliebt, sondern ich stellte bloss fest, dass es noch allerlei andere Gründe gibt, die die Unbeliebtheit eines Offiziers erklären als die von dem Einsender in Nr. 348 der „Zürcher Post“ erwähnten.

Es liegt mir also ganz fern, den Lehrern in globo den Vorwurf zu machen, sie eignen sich schlecht zu Offizieren, wie denn überhaupt die persönlichen Eigenschaften des Offiziers weit mehr in Betracht fallen, als seine berufliche Vorbildung, was ja auch der Herr Einsender ganz richtig bemerkt. Ich darf vielleicht beifügen, dass es eine ganze Reihe von Lehrer-Offizieren gibt, die ich als Kameraden wie als Militärs hochschätze und dass mir schon mehrmals meine dienstliche Stellung Gelegenheit gab, gerade Lehrer-Offiziere gegen ungerechtfertigte abschätzige Beurteilung von Seiten höherer Stellen in Schutz zu nehmen. Oberlt. H. Frick, Instruktionsoffizier der 5. Division.

Totentafel. 18. August. Hr. A. Heussler, Bezirkslehrer in Therwil, glaubte sich vor einem unheilbaren Leiden und ging in den Tod. Er war ein stiller, arbeitseifriger Lehrer. — 14. Sept. In Winterthur Hr. J. Herter, Lehrer der Primarschule. (Nekr. f.)

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Sitzung des Zentralvorstandes. Samstag, den 15. September 1917, nachmittags 2¼ Uhr, „Saffran“, Zürich. Entschuldigt abwesend: HH. Schmid, Wittwer. 1. Protokoll. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt. Im Anschluss daran gibt der Hr. Vorsitzende Aufschluss über seine Beteiligung an Versammlungen der Sektionen Appenzell A.-Rh. und Thurgau, sowie an Konferenzen, veranlasst durch das Departement des Innern und den eidg. Turnverein. 2. Krankenkasse des S. L. V. Hr. Dr. Wetter teilt die letzten auf Anordnung des eidg. Bundesamtes für Sozialversicherung ausgeführten redaktionellen Abänderungen der Statuten mit; er wird ersucht, an der Delegiertenversammlung über die Krankenkasse zu sprechen. Von der Wahl einer Krankenkassenkommission wird vorläufig Umgang genommen. Der Z. V. ersucht die D. V. um Vollmacht, die Vorarbeiten bis zur Eröffnung der Kasse durchzuführen. 4. Kurunterstützungskasse. Die Unterstützungsbegehren gehen so zahlreich ein, dass der bewilligte Kredit von 1800 Fr. erschöpft ist. Der Z. V. beantragt der D. V. einen ausserordentlichen Kredit von 800 Fr. Ein Aufruf in der S. L. Z. soll später eine freiwillige Sammlung für die Kurunterstützungskasse einleiten. 5. Jahresrechnung des S. L. V. Hr. Aepli wird mit dem Referate über die Jahresrechnung des S. L. V. betraut. Eine Forderung der Firma Orell Füssli, Zürich, verursacht durch vermehrte Druckkosten der Schweiz. Lehrerzeitung, wird teilweise anerkannt und an die D. V. weiter geleitet. 6. Besoldungsbewegung. Die Thesen des Z. V. zur Besoldungsfrage werden bereinigt; die Erläuterung an der D. V. übernimmt der Hr. Vorsitzende. 7. Ein Regulativ für die feste Anlage der Gelder des S. L. V. und seiner Institutionen wird genehmigt. 8. Dem Sekretariat wird eine Teuerungszulage nach dem für die zürcherischen Staatsbeamten geltenden Ansätze bewilligt. 9. Der Z. V. spricht Fräulein Dr. Graf, die sich wegen Arbeitsüberhäufung aus seiner Mitte zurückzieht, den wärmsten Dank aus für geleistete Dienste; er hofft, sie werde auch in Zukunft zur Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zwischen Lehrern und Lehrerinnen beitragen. Schluss der Sitzung 5½ Uhr. Für die Richtigkeit des Protokollauszuges: *Das Sekretariat.*

Vom Schweiz. Lehrerinnenverein wird Frl. Martig, Lehrerin an der Sekundarschule Bern, als Mitglied des Zentralvorstandes vorgeschlagen.

Schweizerische Lehrervereinigung. Vergabungen. Lehrerkonferenz Ebnat-Kappel Fr. 15.20 Appenzell A.-Rh., L.-V. 250 Fr. Total bis 21. September Fr. 2755.10.

Kollekte zugunsten des halbblinden Kollegen Schellenberg, a. Lehrer in Schleinikon. Schulkapitel Affoltern Fr. 50.30. Total bis 21. September 1917 Fr. 813.30.

□ □ □ □

Kleine Mitteilungen

— **Besoldungserhöhungen.**
Neuendorf, Bezirksschule, Grundgehalt 3200 Fr., Alterszulagen von 200 Fr. bis zu 4000 Fr. (nach je drei Jahren). *Herzogenbuchsee*, Sekundarschule, von 3400 bis 4000 Fr. auf 3800—4600 Fr.; Steigerung von 200 Fr. nach vier Jahren.

— **Teuerungszulagen.** *Münsingen*, Sek.-Schule, 200 Fr., verheir. Primarlehrer 300 Fr., jedes Kind 25 Fr., ledige Lehrer und Lehrerin 150 Fr. *Suberg*, 300 Fr. (Lehrer), 250 Fr. (Lehrerin), 50 Fr. (Arbeitslehrerin). *Hiltferingen*, nach Forderung des Lehrervereins. *Seon*, Lehrerin 2000 Fr. und 4 Alterszulagen von 100 Fr. nach je 3 Jahren; Lehrer 2100 Fr. und Zulagen von 100—600 Fr., Bezirkslehrer 3200 Fr. und 100—600 Fr. Zulage, Burgerschulkurs 200 Fr., Arbeitsschule (Abteilg.) 180 Fr. und Zulage von 15—60 Fr. für die Jahresstunde. *Beinwil*, 200 Fr. (Lehrerin), 300 Fr. (Lehrer), d. i. auf 2200 u. 2500 Fr., Fortbildungsschule von 2800 auf 3100 Fr., Arbeitslehrerin 100 Fr. mehr. *Lenzburg*, 300 Fr. und jedes Kind 40 Fr., und (ledige) 150 Fr. *Niederwil* (Sol.), Bezirkslehrer 200 Fr. (auf 3200 Fr.). *Laupen*, den Lehrern je 300 Fr., Lehrerinnen 150 Fr.; Sekundarschule, Anfangsgehalt Fr. 3600 und zwei Alterszulagen von je 200 Fr.

— **Rücktritt vom Lehramt.**
 Hr. K. Klein, Bezirkslehrer in Neuendorf (Gesundheitsrücksichten). Hr. J. Oesch in Balgach und Hr. F. Hongler in Berneck (über 50 Dienstjahre).

— **Vergabungen.** Hr. a. Regierungsrat Kläy. († Bern): Den Anstalten für schwachbegabte Kinder in Steffisburg und Gottesgnad je Fr. 30,000, der Blindenanstalt Köniz und der Anstalt Bethesda je 5000 Fr.

— Die Kommission für Versorgung bedürftiger Kinder des Bezirks Zürich hat das ehemalige Institut Ryffel in Stäfa gekauft; es soll zur Aufnahme von zwölf bis sechzehnjährigen Mädchen bestimmt sein.

— Wer *Äpfel* oder *Birnen* zu entbehren vermag, gedenke der Kinder-Anstalten im Lande: für Schwachsinnige (Uster), Taubstumme (Turbental) usw.

— Der *bayrische* Lehrerverein hat 16,767 Mitglieder (1916: 18,288).

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur

Neu! „Klebbest fürs Rechnen“ Neu! 364 b
 Prospekte + Musterschutz Nr. 27875 Kataloge

KERN & Co., A.-G., AARAU

Präzisions-Reisszeuge. Erhältlich in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien. 251

Geilinger & Co., Winterthur

Wandtafeln, Bibliothekanlagen, Museumsschränke. 271



Opt. und photomechan. Institut „Fortuna“

Eigenes Reparatur-Atelier, Photo-Artikel-Versand zu kulantesten Preisen, Marke „Fortuna“. 644
 F. Meyer, Fortunagasse 26, Rennweg, Zürich.

Bertschinger & Co., Bern, Zeughausgasse 20

Linoleum, Woldecken, Läufer, Wachstum, Teppiche in grosser Auswahl. 631

Grosser, billiger Möbelverkauf.

Jeder Besuch lohnt sich, bei 628 a
 Strohofer, Schreiner, Militärstrasse 48, Zürich 4.

HUG & Co. Sonnenquai Zürich

Kunstgerechter Geigenbau u. Reparatur. — 1914 Bern „Grand Prix“. Permanente Ausstellung alter Meistergeigen. — Vorzügl. Saiten. 496/I

Berta Burkhardt

Promenadengasse 6 Zürich 1 Promenadengasse 6
 (Tramhaltestelle Pfauen) 668

Kristall-, Porzellan-, Fayence-Services
 Kunstgegenstände. Echte Bronzen. Elektrische Lampen. Silber- u. versilberte Tafelgeräte. Bestecke. Bijouterien. Aparte Lederwaren. Letzte Neuheiten in Damentaschen.

Zu verkaufen:

Landsitz mit 14,200 m² prachtvollem Park und Pflanzland, Oekonomiegebäude mit Dienstwohnung und grossem Gewächshaus, passend für

Landeserziehungsheim.

I. und II. Hypothek 10 Jahre fest.

Offerten unter Chiffre **OF 160Z** an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 676

Die Pfahlbauten von Robenhausen.

Von H. Messikommer.

132 Seiten mit 48 Tafeln in Quartformat.

Über dies kurz vor Ausbruch des Weltkrieges erschienene Werk schrieb die Schweizerische Lehrerzeitung: „Was Dr. Jakob Messikommer in mehr als fünfzigjähriger Forscherarbeit im Torfmoor bei Robenhausen hervorgesucht, was er zur Aufklärung über die Pfahlbauten mühsam, aber immer begeistert herausgebracht hat, ist von seinem Sohn in diesem Prachtwerk dargestellt, das Geschichtsfreunden und Schulen willkommen sein wird und das wir namentlich für Schulbibliotheken warm empfehlen. Mit dieser zusammenfassenden Arbeit haben wir ein Gesamtbild der Pfahlbautenkultur, wie wir es nicht besser wünschen können.“

Den Abonnenten der „Lehrerzeitung“ geben wir dies Werk bis Ende September zum reduzierten Preis von 10 Fr. (statt 15 Fr.) ab.

Verlag Orell Füssli, Zürich.

An der Fortbildungsschule des Kaufmännischen Vereins Winterthur

ist auf Beginn des Wintersemesters 1917 (event. Sommersemester 1918) die Stelle eines weitem

Hauptlehrers

für Sprachfächer **Französisch** und **Englisch** (event. Französisch und Italienisch) zu besetzen.

Verpflichtung: 28 Stunden per Woche. **Besoldung:** Fr. 4500 bis 5700 (mit Teuerungszulagen). **Eintritt:** 1. November 1917 (event. 1. Mai 1918). Die Bewerber müssen ein Lehrpatent haben, oder sich sonst über einschlägige Studien und Erfahrung in der Lehrtätigkeit ausweisen können.

Anmeldungen sind unter Angabe des Bildungsganges, Beilage von Studien- und Prüfungsausweisen, nebst Zeugnissen über bisherige Tätigkeit im Lehrfach bis **4. Oktober 1917** der **Unterrichtskommission des Kaufmännischen Vereins Winterthur** schriftlich einzureichen.

Winterthur, den 12. September 1917. 663

**Unterrichtskommission
 des Kaufmännischen Vereins Winterthur.**

Gesucht

**I Sekundarlehrer für Internationales Institut
 I do. für Landerziehungsheim,**

junge, sportliebende Bewerber bevorzugt.

Offerten unter Chiffre **L 672 Z** an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Lehrmittel von F. Nager.

Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 15. Aufl. Preis 50 Rp. Schlüssel 25 Rp.

Aufgaben zum mündlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 8. Aufl. Preis 60 Rp. Schlüssel 25 Rp.

Übungsstoff für Fortbildungsschulen (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). 7. Auflage. 240 Seiten, kartoniert. Preis direkt bezogen 1 Fr. 674

Buchdruckerei Huber, Atdorf.

Schreibhefte

Schulmaterialien

J. Ehrsam-Müller, Zürich

358 b

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich

Für Ihre Spaziergänge empfehlen wir Ihnen die schöne und exakt ausgeführte

Exkursions-Karte vom Zürichberg

Oerlikon — Zumikon

bearbeitet von Prof. Dr. F. Becker.

Massstab 1:15,000 — 3. Auflage — Preis: **Fr. 1.50**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt vom Verlag.

Widemanns Handelsschule, Basel

Kohlenberg 13
Gegründet 1876

Halbjährliche und jährliche Fachkurse. — Beginn des Wintersemesters: 17. Oktober. — Vorbereitungs- und Privatkurse jederzeit.
Erstklassige Lehrkräfte. — Prospekt durch die Direktion: Dr. iur. R. Widemann.

98

Empfehlenswerte

Lehrmittel für Fortbildungsschulen

Ebner, K. , Aufgaben der elementaren Algebra	Fr. 1. —
„ Linear- und technisches Zeichnen , 20 Tafeln im Format 25 × 35 cm. und Textheft in Mappe	„ 6. 50
Führer, C. , Geschäftsbriefe, Geschäftsaufsätze, Post- und Eisenbahnformular-Lehre und Anleitung zur Abfassung von Protokollen. 9. erweiterte Auflage 1916	„ 1. 30
Partiepreis, ab 12 Exemplare	„ 1. —
Führer-Nuesch , Rechenbuch für schweiz. Fortbildungsschulen	
Heft I Für Unterabteilungen an allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulen	„ 1. —
Partiepreis, ab 12 Exemplare	„ —. 80
Heft II A, Für Oberabteilungen an allgemeinen Fortbildungsschulen	„ 1. —
Partiepreis, ab 12 Exemplare	„ —. 80
Heft II B Für Oberabteilungen an gewerblichen Fortbildungsschulen	„ 1. 40
Partiepreis, ab 12 Exemplare	„ 1. 20
Nuesch, Th. Wechsel-Lehre für gewerbliche Fortbildungsschulen	„ —. 80
Partiepreis, ab 12 Exemplare	„ —. 60
Wiget, G. Vaterlandskunde für Schweizerjünglinge an der Schwelle der Aktivbürgerschaft. Ein Merkbüchlein für Fortbildungsschüler. 3. vermehrte Auflage, mit 12 Beilagen	„ 1. —
Wiget, G. , Vaterlandskunde für Schweizerjünglinge. Ein Handbuch für Lehrer an Fortbildungsschulen. Mit sieben Beilagen, broschiert	„ 4. 50
673 gebunden	„ 5. —

Fehr'sche Buchhandlung, Verlag, St. Gallen.

Von jeder Buchhandlung zur Einsicht erhältlich.

Gutenberg - Bad- und Kuranstalt

Altbewährte Eisenquelle. — Bade- und Trinkwasserkuren gegen Rheumatismus, Nervosität, Blutarmut, Katarrhe der Luftwege. — Angenehmer Aufenthalt. Mässige Preise. Prospekte durch den Eigentümer.

866

J. Schürch-König.

Rapperswil — Hotel Speer —

425 vis-à-vis dem Bahnhof

Grosser, schattiger Garten, neues prachtvolles Restaurant. Für Gesellschaften, Vereine und Schulen ermässigte Preise.
Mit höf. Empfehlung: **Christ. Rothenberger.**

Schloss & Bad Uffwil

bei Romanshorn, Bodensee (Schweiz)

Empfehlenswerter Luft- und Badekurort (Ferienheim)

Sehr geeignet für Schul- und Vereinsausflüge

Herrliche Lage, schönster Garten, direkt am Bodensee. Anerkannt gute Küche und Keller. Spezialität: Bodenseefelchen, Seeforellen. Grosser Spielplatz. Angelfischerei, Gondel, Seebadeanstalt.

Angenehmer, gesunder Jahresaufenthalt für erholungsbedürftige, schwache Kinder. Gesunde reichliche Kost. **Bescheidene Pensionspreise.** Auskunft erteilt bereitwilligst der Besitzer:

549

A. Marcheffi, Bad Uffwil, bei Romanshorn.

Französisch.

Welcher stadtzürcherische Sekundarlehrer wäre geneigt, jungem Manne Konversationsstunden zweimal wöchentlich zu erteilen?

Offerten unter Chiffre L 666 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Offene Lehrstelle

in **Reute**, Kanton Appenzell A.-Rh. Gesamtschule. Anfangsgehalt 1700 Fr. Dienstzulagen bis 1900 Fr. Gegenwärtige Teuerungszulage 150 Fr. Turn- und Fortbildungsschulunterricht extra bezahlt.

Befähigung zum Organistendienst unerlässlich. Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Seminar- und Dienstzeugnissen möglichst bald an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer Gantenbein, einsenden.

670

Die Schulkommission.

Stellvertretung.

Die **Bezirksschule Zurzach** sucht für die Dauer des Grenzdienstes der V. Division einen Stellvertreter für Französisch, Geschichte und Geographie. Honorar 10 Fr. pro effektiven Schultag. Antritt 22. Oktober.

Anmeldungen mit Ausweis nimmt bis 1. Oktober entgegen das

671

Rektorat der Bezirksschule.

Verlangen Sie bitte unsern
Gratis-Katalog!

Schuhwarenversandhaus
Rud. Hirt & Söhne
Lenzburg

Infolge stetsfort steigender
Lederpreise ist es Ihr Vorteil,
wenn Sie bald einkaufen.

264

Neu

Im Oktober erscheinen die farbigen Hefte VII und VIII neu umgearbeitet als Skizzen in Bleistift-, Feder-, Pinsel- oder Kreidemanier:

Volkszeichen-Schule

Landschaftliche Motive im Zeichenunterricht der Sekundar- und Gewerbeschule von G. Merki, Lehrer, Männedorf.
Preis per Heft Fr. 1. —.

Wir bringen bei diesem Anlass auch die Hefchen à 30 und 50 Cts. in Erinnerung: mit obigen zwei farbigen Hefchen ist die komplette Serie von 10 Hefchen in deutscher und französischer Sprache komplett.

Merki's Zeichenvorlagen, bereits in rund 1/4 Million von Exemplaren verbreitet, zählen zu den besten — sie bedürfen keiner weitem Empfehlung. Sie sind vorrätig in jeder Buch- und Lehrmittelhandlung, in jeder Papeterie oder durch den Verlag, die
A.-G. Neuschwander'sche Buchdruckerei und Buchhandlung in Weinfelden.

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

Möbelfabrik

M. Lamprecht

Zürich I — In Gassen 11

Ausstellung bürgerlicher und vornehmer Wohnungseinrichtungen, sowie Einzeilmöbel in jeder Stil- und Holzart.

Prima Referenzen, langjährige Garantie.

Telephon 7223.

Goldene Medaille.

83

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

11. JAHRGANG

No. 19.

22. SEPTEMBER 1917

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1916. (Fortsetzung.) — Unsere Vikariatsverhältnisse. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1916.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

h) Hilfsaktion zugunsten der kriegsgefangenen Lehrer und Studierenden.

Nachdem sich die schweizerischen Hochschulen zu einem Liebeswerke zugunsten ihrer kriegsgefangenen Lehrer und Studierenden zusammengetan hatten, stellte sich auch der Schweiz. Lehrerverein freudig in den Dienst dieser Sache. In Verbindung mit der Universität Zürich nahm sich der Lehrerverein Zürich sofort des Werkes an. Zuerst plante man eine Sammlung von wissenschaftlichen Büchern und Zeitschriften; es zeigte sich aber, dass es ausserordentlich schwierig war, damit den Wünschen der Gefangenen zu dienen; auch hatte der Aufruf zu einer solchen Sammlung keinen grossen Erfolg. Der Lehrerverein Zürich setzte sich darum, lesen wir in seinem Jahresberichte für 1915/16, mit dem Kantonalen Lehrerverein in Verbindung.

In einer Zuschrift vom 29. März 1916 wünschte der Vorstand des L.-V. Z. gemeinsam mit dem Vorstand des Z. K. L.-V. und Vertretern des S. L.-V. und des Lehrervereins Winterthur die Frage einer Hilfsaktion zugunsten kriegsgefangener Lehrer und Studierender zu besprechen, nachdem ein Aufruf des Zentralvorstandes des S. L.-V. fast ohne Erfolg geblieben sei. Am 13. Mai 1916 tagte man in der «Waag» in Zürich, und nach einem orientierenden Referate des Vertreters des Zentralvorstandes des S. L.-V., Nationalrat Fritschi, und nach allseitiger Prüfung der Frage wurde einstimmig beschlossen, der am 20. Mai zusammen tretenden Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. zu beantragen, es sei das Hilfswerk für die kriegsgefangenen Lehrer und Studierenden durch eine Sammlung zu unterstützen, die die Vertreter des Z. K. L.-V. mit Hilfe von Listen anlässlich der kommenden Kapitelsversammlungen vorzunehmen haben. Im Auftrage des Kantonalvorstandes referierte Sekundarlehrer F. Kübler, der Präsident des Lehrervereins Zürich, an der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. vom 20. Mai, und Aktuar Gassmann vertrat den Antrag des Kantonalvorstandes, der einstimmig zum Beschluss erhoben wurde. Auf Anregung von Prof. Lüthi wurde der Vorstand eingeladen, sich auch mit den kantonalen Mittelschulen über die Durchführung einer Sammlung bei ihrer Lehrerschaft in Verbindung zu setzen. Das warm empfundene Referat Küblers wurde in Nr. 8 des «Päd. Beob.» den Mitgliedern des Z. K. L.-V. zur Kenntnis gebracht. Im Bezirke Zürich wurde die Sammlung vom Lehrerverein Zürich an die Hand genommen, in den übrigen Bezirken wurde sie von den Sektionsvorständen besorgt. Es gereichte uns zu grosser Freude und Genugtuung, sagen wir mit dem Zürcher Berichterstatter, zu sehen, wie die Kollegen zu Stadt und Land gerne dazu beitrugen, das Los unserer gefangenen Berufsgenossen erträglicher zu gestalten. In der Sitzung vom 2. September schon konnte der Zentralquästor vom schönen Ergebnis der Sammlung berichten. Nachdem die Listen

nochmals mit der Sekretärin des S. L.-V. durchgegangen und dann bezirksweise geordnet worden waren, wurde in Nr. 14 des «Päd. Beob.» vom 16. September vom Resultat Kenntnis gegeben und allen, die zum guten Gelingen des Hilfswerkes beigetragen, ihre Mitwirkung bestens verdankt. Die sektionsweise geordnete Zusammenstellung zeigt folgendes Bild:

1. Sektion Zürich mit Mittelschulen und freien Schulen	Fr. 3133.65
2. Sektion Affoltern	» 121.—
3. Sektion Horgen	» 313.—
4. Sektion Meilen mit Lehrerseminar	» 167.—
5. Sektion Hinwil	» 253.—
6. Sektion Uster	» 250.—
7. Sektion Pfäffikon	» 146.—
8. Sektion Winterthur mit Mittelschulen und nachträgl. eingegangenen Fr. 70.— vom Technikum	» 481.50
9. Sektion Andelfingen	» 202.—
10. Sektion Bülach	» 145.—
11. Sektion Dielsdorf	» 125.—

Total der Sektion Zürich des S. L.-V. Fr. 5337.15

In der Sitzung vom 30. September wurde die Rechnung über die Sammlung dem Zentralquästor R. Huber unter Verdankung gutgeheissen und von einem Dankschreiben von Prof. Dr. Egger, dem Vorsitzenden des Ausschusses der Universität Zürich für das Hilfswerk zugunsten der kriegsgefangenen Lehrer und Studierenden, an den der Betrag des Z. K. L.-V. abgeliefert worden war, Kenntnis genommen.

i) Die Besoldungsreduktionen.

Um nicht Gesagtes wiederholen zu müssen, verweisen wir vorerst auf die im Jahresbericht pro 1915 unter diesem Titel gebrachten Ausführungen. Nur aus einer Gemeinde wurde uns in diesem Jahre gemeldet, dass einem im Grenzdienst stehenden Lehrer die Besoldungszulage zugunsten seines Vikars gekürzt worden sei. Von einem Rekurs gegen den Gemeindebeschluss, der nach gemachten Erfahrungen erfolglos geblieben wäre, wurde Umgang genommen; hingegen hätte bei rechtzeitiger Mitteilung wie anderwärts versucht werden können, ein solches Vorgehen zu verhindern und dahin zu wirken, dass dem Vikar die wohlverdiente Aufbesserung seines «Taglohnes» tatsächlich aus Gemeindemitteln und nicht auf Kosten des Lehrers geworden wäre. — An einem Orte gelang es uns, dahin zu wirken, dass ein bereits entgegen dem Antrag der Sekundarschulpflege mit ganz kleiner Mehrheit gefasster Gemeindebeschluss, es sei dem Lehrer während der Dienstzeit die Zulage um die Hälfte zu reduzieren, auf dem Wege der Wiedererwägung aufgehoben wurde. Der Hinweis von seiten des Erziehungsrates darauf, dass es als Grundsatz gelte, es dürfe die Besoldung eines Lehrers innerhalb der Amtsdauer keine Reduktion erfahren und dass viele Gemeinden sich bei ihren Abzügen an der Gemeindegulage in ganz unzutreffender Weise auf das Vorgehen des Staates berufen, da ihnen ja durch den Militärdienst der Lehrer keinerlei Auslagen erwachsen, verfehlte seine Wirkung nicht. — Einem Lehrer, dem die Schul-

pflege die Gemeindefürsorge während der Dienstzeit gekürzt hatte und der Auskunft wünschte, welche Schritte er zu tun habe, um wenn möglich doch in den Besitz des ganzen Betrages zu gelangen, rieten wir, die Kompetenz der Schulpflege zu einem solchen Beschlusse zu bestreiten und sich rechtzeitig um Aufklärung seiner Pflege durch den Erziehungsrat zu bemühen.

k) Die staatlichen Abzüge an den Besoldungen der im Militärdienst stehenden Beamten und Lehrer.

Vorerst sei auf das unter dem Titel Besoldungsreduktionen im Jahresbericht pro 1915 Gesagte verwiesen. Gleich in der ersten Sitzung des Jahres 1916 nahm der Kantonalvorstand von einer Zuschrift eines im Grenzdienst stehenden Lehrerlandwehrmannes Kenntnis, in der sich dieser darüber beklagt, dass ihm vom Staat von seiner Besoldung mehr abgezogen worden sei, als die Stellvertretungskosten betragen haben, weil ein Teil seines Dienstes in die Ferien gefallen sei, während welcher Zeit dem Staat Vikariatskosten nicht erwachsen seien. Daraufhin beschloss der Kantonalvorstand, sich beim ersten Sekretär des Erziehungswesens nach dem Schicksal unserer Bemühungen um Aufhebung der Besoldungsabzüge wenigstens während der Schulferien zu erkundigen, um zu verhüten, dass infolge Abwesenheit des Erziehungsdirektors im Militärdienst die Angelegenheit auf die lange Bank komme. Die Anfrage ergab, dass unsere Anregung dem Erziehungsrate noch nicht vorgelegt worden war. Der Stellvertreter des Erziehungsdirektors, Regierungsrat Dr. Ernst, an den man uns wies, brachte unserem Anliegen so wenig Verständnis entgegen, dass wir beschlossen, uns nunmehr schriftlich mit einem Gesuche an den Erziehungsrat zu wenden. Als Antwort auf eine Reihe von Zuschriften aus Lehrerkreisen und um für einmal weiteren Anfragen zuvorzukommen, veröffentlichten wir dann in Nr. 7 des «Päd. Beob.» den Beschluss des Regierungsrates vom 23. März 1916 und dessen Begründung, wonach der Antrag des Vorstandes des Z. K. L.-V. vom 28. Februar 1916 betreffend die Besoldungsabzüge der militärpflichtigen Lehrer während den Ferien nach dem Wortlaut des Kantonsratsbeschlusses vom 10. November 1914 keine weitere Folge gegeben werden könne. Doch die Angelegenheit kam nicht zur Ruhe, konnte nicht zur Ruhe kommen. In der Sitzung vom 13. Mai lagen dem Kantonalvorstand zwei weitere Zuschriften von militärpflichtigen Kollegen vor, in denen sich diese über die Ungerechtigkeit der Besoldungsabzüge während der Ferien beschwerten; der Militärdienst werde auf diese Weise eigentlich zur Strafe und die Betroffenen würden zu Antimilitaristen gemacht. Sie verlangten, dass der Kantonalvorstand beim Regierungsrate die zur Hebung des Übelstandes nötigen Schritte einleite; wir verwiesen die beiden auf den «Päd. Beob.» mit der uns auf unsere Eingabe gewordenen Antwort des Regierungsrates. Einem anderen Kollegen, der anfragte, was er zu tun habe, dass bei ihm, da er nur 5 1/2 Tage vor den Ferien einrücken müsse, die Besoldungsabzüge erst nach den Ferien beginnen, mussten wir antworten, dass sich da leider nichts machen lasse. Inzwischen wurde die Stimmung unter einem Teil der Lehrerschaft erregter, und auch der Kantonalvorstand bekam sein Teil ab; man machte ihm den Vorwurf, er arbeite in dieser Frage nicht oder nicht genügend und lasse es ruhig geschehen, dass dem Lehrer die Ferien und dazu noch der Lohn genommen werde. In dieser unerfreulichen Situation suchten wir nach einem Bundesgenossen. Nachdem der Finanzhaushalt des Staates durch den Krieg nicht allzusehr erschüttert worden war, hielten wir dafür, es dürften die gesetzlichen Zustände durch Aufhebung des Beschlusses vom 10. November 1914 wieder hergestellt werden. Wenn auch die Staatsbeamten die Not nicht in gleicher Weise drückte, so ergab eine Unterredung

des Präsidenten des Z. K. L.-V. mit Finanzsekretär Dr. W. Wettstein, dem Vorsitzenden des Staatsbeamtenvereins, in der Angelegenheit der Besoldungsabzüge der militärpflichtigen Beamten und Lehrer am 20. Dezember 1916 die Bereitwilligkeit einer Beratung der Frage auch im Vorstande dieses Vereines. Die Ausführungen über den weiteren Verlauf der Angelegenheit sind Sache des nächsten Jahresberichtes.

l) Die Ausrichtung von Teuerungszulagen.

Der Kantonalvorstand betrachtete die nach dem Gesetz vom 29. September 1912 auf 1. Mai 1916 eingetretene Erhöhung des Grundgehältes um 100 Franken als ganz bescheidene Teuerungszulage. Als jedoch die Preise der für den Lebensunterhalt notwendigen Artikel immer mehr in die Höhe gingen, war es geboten, dass auch wir die notwendigen Massnahmen zur Erlangung von Teuerungszulagen trafen. Wir hielten es für ungerecht, dass der Regierungsrat nur den Angestellten der kantonalen Verwaltung Teuerungszulagen auszurichten beantragte, die Lehrer aber unberücksichtigt bleiben sollten. So beschloss dann der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 2. September 1916, die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Volksschullehrer nach dem gleichen Grundsatz wie an die staatlichen Angestellten zu erreichen zu versuchen und beauftragte seinen Präsidenten, bei Beratung der Vorlage im Kantonsrate einen dahinzielenden Antrag einzubringen, was in der Sitzung vom 27. November 1916 mit Erfolg geschah. Um nicht Gesagtes wiederholen zu müssen, sei hier lediglich auf No. 17 des «Päd. Beob.» 1916 mit dem an leitender Stelle erschienenen Berichte «Die Frage der Teuerungszulagen im Kantonsrate» verwiesen. Gute Dienste leistete uns eine angelegte Sammlung von veröffentlichten Beschlüssen über Teuerungszulagen in staatlichen und privaten Betrieben. Dass mit der Annahme dieses gewiss bescheidenen Antrages, nach dem nur diejenigen Funktionäre mit einer Besoldung von unter 3000 Franken in den Genuss einer Teuerungszulage kommen sollten — bei den Volksschullehrern etwa hundert — nicht auch den Vikaren geholfen war, ist uns wahrlich so leid gewesen, wie jenem Kartenschreiber, der den Präsidenten des Z. K. L.-V. ob seines Antrages im Kantonsrate gewiss grundlos also anfuhr: «Warum sollen immer nur die beschäftigten Schulmeister mehr Lohn haben und nicht auch die vielen vom Staate überflüssig herangebildeten Anwärter und Anwärterinnen? Sie gehen wohl nach dem Grundsatz: Wer viel hat, dem soll noch gegeben werden. Die vielen stellenlosen Lehrer und Lehrerinnen haben ebenso gute Magen wie die angestellten und nie zufriedenen.» Nach Ansicht des Verfassers des Schriftstückes hätten wir also denken sollen: Da die stellenlosen Lehrer und Lehrerinnen nichts haben, sollen auch die beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen nicht gleich den übrigen staatlichen Angestellten behandelt werden. Aber eben: Allen Leuten recht getan usw.

m) Der Lehrerüberfluss und seine Abhilfe.

Dem Kantonalvorstand war die unbefriedigende Lage der grossen Zahl stellenloser Lehrer und Lehrerinnen und die Wirkung des teilweise nicht gerade glücklich abgefassten Kreisschreibens der Erziehungsdirektion vom 25. April 1916 nicht entgangen, und nachdem diese Angelegenheit auch in der Delegiertenversammlung vom 20. Mai 1916 zur Sprache gekommen war und sich am gleichen Tage auch die Präsidentenkonferenz des S. L.-V. mit der Frage des Lehrerüberflusses und dessen Abhilfe beschäftigt hatte, ging dann am 10. Juni von den Klassenvereinen 1911—1915 eine Eingabe ein, die vorerst dem Missbehagen Ausdruck gab, das die jungen Kollegen anlässlich der Veröffentlichung des genannten Kreisschreibens empfunden hätten und verlangte, dass der Z. K. L.-V. sich gegen eine Qualifikation des Lehrerstandes, wie sie da zutage trete, verwahre. Sodann wurde

gewünscht, es möchte mit allen Mitteln darauf gedrungen werden, dass der Erziehungsrat endlich erkläre, er allein sei an dem bestehenden Lehrerüberfluss schuld, und zum Schlusse bemerkten die Petenten, sie wären dem Z.K.L.-V. dankbar, wenn er der Erziehungsdirektion für dessen Abhilfe bestimmte Vorschläge machen würde. Gleich die erste Beratung ergab die Schwierigkeit der zu lösenden Frage. Im Zusammenhang damit stand auch der Beschluss der Aufsichtskommission des Lehrerseminars Küsnacht, vorläufig keine Mädchen mehr aufzunehmen. Die Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins befasste sich in ihrer Versammlung vom 17. Juni 1916 mit dieser Angelegenheit und beauftragte ihre Präsidentin, Fräulein M. Schmid, von der beschlossenen Eingabe an den Erziehungsrat im Vorstand des Z. K. L.-V. Kenntnis zu geben. Der Kantonalvorstand sicherte seine Unterstützung zu und beschloss Veröffentlichung der Eingabe im «Päd. Beob.», was in Nr. 11 vom 15. Juni 1916 geschah. In der «Zürcher Post» vom 1. September wurde dann mitgeteilt, dass der Antrag der Aufsichtskommission vom Erziehungsrat abgelehnt worden sei, womit die Angelegenheit für uns erledigt war. Und was den Lehrerüberfluss anlangte, musste der Kantonalvorstand, nachdem sich auch die Prosynode mit der Angelegenheit befasst hatte und nachdem sich ergeben, dass am 22. Juni 1916 von den 273 im April 1916 unbeschäftigten Lehrkräften nur noch 28 keine Arbeit gefunden hatten und die zürcherische Erziehungsdirektion der thurgauischen auf eine Anfrage hin erklären konnte, sie sei nicht in der Lage, Lehrkräfte abzugeben, weil sie diese selbst brauche, annehmen, die Sache stehe nicht mehr so schlimm, so dass er glaubte, die Angelegenheit vorläufig abschreiben zu dürfen.

(Fortsetzung folgt.)

Unsere Vikariatsverhältnisse.

Von Emil Gassmann, Winterthur.

Eine Lösung der unerquicklichen Vikariatsverhältnisse im Kanton Zürich ist dringend nötig, das braucht wohl nicht weitläufig bewiesen zu werden. Über 200 patentierte Lehrkräfte fast ständig ohne Beschäftigung, das bedeutet, wenn man die sozialen Verhältnisse in Betracht zieht, aus denen die Lehrerschaft in ihrer Mehrheit herauswächst, eine hundertfache Not. Die Not ist da! Wie soll sie beseitigt und wie soll ihr in Zukunft vorgebeugt werden? Die Mittel, die bis jetzt vorgeschlagen und angewandt wurden, befriedigen recht wenig, am wenigsten diejenigen, die den Staat nichts kosten. Es sei darum auf eine Lösung hingewiesen, die zwar nicht billig ist, die aber für das Schulwesen des Kantons Zürich einen bedeutenden Fortschritt brächte. Die Neuerung würde eine Ergänzung des Schulgesetzes in folgendem Sinne bringen: 1. Die neu patentierten Primar- und Sekundarlehrer werden, soweit ihnen nicht Verwesereien oder Vikariate zugewiesen werden können, zu Hilfsdienst verwendet, sofern sie sich bei der Erziehungsdirektion nicht abmelden. 2. Die im Laufe des Jahres nötig werdenden Vikariate und Verwesereien werden durch Überweisung von «Hilfslehrern» oder «Hilfslehrerinnen» an diese Stellen besetzt.

Diese Neuerung berührt die bisherigen Bestimmungen des Schulgesetzes nicht, sie bildet eine Ergänzung zu ihnen. Die Durchführung ist etwa so zu denken, dass diejenigen Schulpflegen oder Lehrer, die für ihre Schule eine Hilfskraft wünschen, sich im Laufe des letzten Vierteljahrs bei der Erziehungsdirektion mit einem begründeten Gesuche melden. Bei Anlass der ordentlichen Lokationen im Frühjahr müsste auch die Zuteilung der Hilfslehrer stattfinden. Bei dieser Zuteilung würden in erster Linie die überfüllten Achtklassenschulen berücksichtigt, dann aber auch Schulen mit ältern

oder erholungsbedürftigen Lehrkräften, endlich Schulen, an denen anerkannt tüchtige Lehrer amten, die sich eine Ehre daraus machen würden, junge Kollegen in den praktischen Schulbetrieb einzuführen. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass es an Gelegenheit zur Beschäftigung einer grösseren Zahl von Hilfslehrern und -lehrerinnen nicht fehlen würde. Die sofortige Betätigung aller neupatentierten Lehrkräfte hätte für die Hebung der zürcherischen Volksschule selbst die grössten Vorteile. Ohne Belästigung der Gemeindefinanzen liesse sich vielen Landschulen aufhelfen, und manches Vikariat würde unnötig, wenn ein überarbeiteter oder kränklicher Lehrer rechtzeitig entlastende Hilfe bekäme. Es müsste sogar auf die Pensionierungsverhältnisse günstig zurückwirken. In die Augen springend ist aber der Vorteil für die Heranbildung der jungen Lehrkräfte, die sich unter der Anleitung erfahrener Kollegen rascher in die Erfordernisse eines geordneten Schulbetriebes hineinleben könnten. Es ist ja eine bekannte Tatsache, dass der Lehrer, der einmal eine sichere Stelle hat, nur noch selten in den Fall kommt, zu sehen, wie es andere machen. Es gibt auch Lehrer, die nicht eben freigebig sind, wenn es sich darum handelt, jüngere Kollegen die Früchte ihrer Erfahrung mitgeniessen zu lassen. Für ältere Lehrer wäre aber das Zusammenarbeiten mit jüngeren eine unschätzbare Auffrischung und Anregung. Das müsste das pädagogische Interesse durch die notwendig werdenden Verständigungen über Arbeitsverteilung und Vorgehen im Unterricht weit mehr fördern, als Konferenzen und Kapitel.

Das eigenartige Verhältnis zwischen Lehrer und Hilfslehrer lässt sich nicht durch ein allgemein verbindliches Reglement mechanisieren. In erster Linie soll es ein Vertrauensverhältnis sein, das sofort zu lösen ist, wenn ein Teil es wünscht. Jeder Zwang sollte da unnötig sein, liegt doch ein gutes Einvernehmen in beider Interesse. Selbstverständlich wird sich der Hilfslehrer den Anordnungen des gewählten Lehrers fügen, sofern sie im Interesse der Schule sind, und der Lehrer wird dem Gehülfen nichts zumuten, was dieser nicht im Hinblick auf seine eigene Ausbildung wünschen müsste. Immerhin sind bei einem solchen Verhältnis Reibungen oder ernstere Meinungsverschiedenheiten, auch ohne dass man einen Teil allein dafür verantwortlich machen könnte, nicht ausgeschlossen. Doch soll das nicht gegen die Neuerung ausgespielt werden, vielmehr soll eine Lösung des Hilfsdienstverhältnisses ohne nachteilige Folgen für die betreffenden Lehrer jederzeit vollzogen werden können.

Die Betätigung der Hilfskräfte kann verschiedenartig sein. Sie werden das Schultagebuch führen, die Kontrolle über Haus- und Schulaufgaben machen, Nachhilfeunterricht erteilen, einzelne Klassen oder Fächer selbständig übernehmen usw. Durch letztere Massnahme wäre es möglich, für die Zeit des Hilfsdienstes provisorische Stundenpläne aufzustellen, die insbesondere für Achtklassenschulen günstiger herauskäme, als diejenigen, die unter den jetzigen Verhältnissen möglich sind. Einen grossen Gewinn musste der Hilfsdienst insbesondere den technischen Fächern, Zeichnen und Schreiben bringen, die oft darunter leiden, dass sie als stille Beschäftigungen zu keiner methodisch genügenden Durcharbeitung kommen. Selbstverständlich käme auch der heimatkundliche und der Realunterricht in den obern Klassen zu grösserer Bedeutung, da ohne Schaden für die übrigen Schüler einzelne Klassen zum Unterricht ins Freie geführt werden könnten. Ohne dem Übermass der Eindrücke und Forderungen zu erliegen, würde sich der Hilfslehrer in die Schularbeit hineinleben und müsste nicht zum Schaden der Volksschule seine Tätigkeit mit einem Vollbetrieb beginnen und kostbare Zeit und Kraft mit fragwürdigen Versuchen vergeuden. Vor allem sollten junge Lehrkräfte, denen die Disziplin etwas Mühe macht, längere Zeit im Hilfsdienst bleiben, damit sie sich die für die selbständige Schulführung nötige Sicherheit und

Klarheit im Wollen nach und nach aneignen können, so dass nicht irgendeine Schule, an die sie zufälligerweise verschlagen werden, für ihre noch fehlende Übung und Eignung entgelten muss, wie das jetzt leider der Fall ist.

Selbstverständlich würden wie bisher die selbständigen Schulkandidaten zuerst für den Verweser- und Vikariatsdienst verwendet, so dass sie, ohne Hilfsdienst geleistet zu haben, an feste Stellen gelangen könnten. Die Verwendung aller neupatentierten Lehrer im Schuldienst bedingt allerdings eine besondere Entlohnung. Diese rechtfertigt sich aber schon, wenn man bedenkt, welche grossen Vorteile die Neuerung dem Schulwesen des Kantons brächte. Es müsste für alle im Hilfsdienst tätigen Lehrkräfte eine bescheidene Besoldung — sagen wir einmal von etwa 25 Franken in der Woche — ausgerichtet werden.

Durch diese Mehrbelastung würde der Staat einerseits die Pflicht übernehmen, die neu ausgebildeten Lehrer zu beschäftigen, andererseits bedingt dies, dass er das Recht bekäme, die Produktion an Lehrkräften, denen gegenüber er obige Verpflichtung übernimmt, den Bedürfnissen anzupassen. Wir denken uns dies ungefähr folgendermassen: Das Seminar in Küssnacht erhält die Vorbildung für eine feststehende Zahl von Zöglingen per Klasse zugeteilt, so dass es sich ständig auf einen gleichbleibenden Betrieb einrichten kann. Den nicht staatlichen Lehranstalten kann natürlich nicht vorgeschrieben werden, wie viele Lehramtskandidaten sie aufnehmen sollen; dagegen kann ihnen diejenige Zahl von Zöglingen bestimmt werden, die nachher ohne weiteres Anspruch auf Anstellung als Hilfslehrer hätten. Für jede Überproduktion wären die betreffenden Anstalten selber verantwortlich. Als Masstab für diese Zuteilung müssten die Klassenverhältnisse dienen, die vor der Überproduktion bestanden hatten. Bei dem allenfalls sich steigernden Bedürfnisse nach Lehrkräften sollten dann in erster Linie die Mittelschulen von Winterthur und Zürich berücksichtigt werden, wodurch eine vernünftige Zentralisation der Lehrervorbildung erreicht und dem neuen Bildungsweg die nötige Sicherheit verschafft werden könnte.

Die Einzelheiten der gezeichneten Neuerung liessen sich weiter verfolgen, doch ist das nicht nötig, solange nicht die grundsätzliche Annahme derselben stattgefunden hat. Hoffentlich haben diese Zeilen wenigstens den Erfolg, dass die Sache von zuständiger Seite im vorgeschlagenen Sinne ernstlich geprüft werde.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

13. Vorstandssitzung.

Samstag, den 18. August 1917, nachmittags 2 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Wespi, Gassmann, Fr. Schmid und Zürrer.

Abwesend: Huber, entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Die *Protokolle* über die beiden letzten Sitzungen werden verlesen und genehmigt. Im Anschluss daran wird die irrtümliche Auffassung eines Beschlusses seitens einzelner Teilnehmer an der letzten Sitzung richtiggestellt.

2. Einer Einladung des Organisationskomitees der «*Schweizerwoche*» zu einer orientierenden Besprechung wird keine Folge gegeben, weil der Zusammenhang der Bestrebungen dieser Vereinigung mit unserer Organisation dies nicht nötig erscheinen lässt.

3. Von der Neuordnung der *ausserordentlichen staat-*

lichen Zulagen in einer Gemeinde, für die sich der Vorstand früher verwendete, wird Kenntnis genommen.

4. Die *Besoldungsstatistik* wurde wiederum von verschiedenen Seiten in und ausser dem Kanton in Anspruch genommen.

5. Dem *Stellenvermittler* werden hie und da *Stundenpläne und Ferienanzeigen* zur Weiterleitung an Schulbehörden zugestellt. Diese Aufgabe muss entschieden abgelehnt werden. Die Vorgeschlagenen werden ersucht, unmittelbar mit den betreffenden Schulpflegern zu verkehren.

6. Gestützt auf die *Eingabe eines Mitgliedes* werden Mittel und Wege gesucht, wie der mittellose Mutter eines verstorbenen Kollegen finanzielle Hilfe verschafft werden könnte.

7. Ein Fall betreffend die *Nichtmehrverwendung im zürcherischen Schuldienst* veranlasste den Vorstand zu einer Eingabe an den Erziehungsrat, die abgewiesen wurde. Die Begründung der Abweisung ist derart, dass die Einholung eines Rechtsgutachtens angezeigt erscheint.

8. Der Schluss des *Fjahresberichtes pro 1916* wird genehmigt.

9. Die Beratungen über die Vermehrung der *Vertretung der Lehrerschaft im Erziehungsrat* werden fortgesetzt und führen zu der Überzeugung, dass einzig bei einer Revision des Unterrichtsgesetzes an den bestehenden Verhältnissen etwas geändert werden könnte.

10. Der Anregung eines Mitgliedes Folge gebend, beschliesst der Vorstand, die *Delegierten und Sektionsvorstände einzuladen, von allen Besoldungsänderungen* (Teuerungs- und Gemeindefulagen) *sofort genaue Meldung an die Statistikerin Fr. Schmid in Höngg zu machen.* Eine Zusammenstellung der Eingänge soll im «*Päd. Beob.*» veröffentlicht werden. Nach der Volksabstimmung soll geprüft werden, ob der Vorstand nicht von sich aus an die rückständigen Schulgemeinden gelangen sollte, mit der Anregung, sie möchten zu dem auf die Gemeinde entfallenden Besoldungsbetrag ebenfalls Teuerungszulagen ausrichten.

11. Die Hauptaufgaben, mit denen sich der Z. K. L.-V. in den nächsten Jahren zu befassen haben wird, werden nach drei Gruppen geordnet in einem *Arbeitsprogramm* zusammengestellt, das im «*Päd. Beob.*» erscheinen wird.

12. Ein *Gesuch um Kurunterstützung* wird in empfehlendem Sinne begutachtet und an den Vorstand der Kurunterstützungskasse des S. L.-V. weitergeleitet.

13. Von einer *Zuschrift des Lehrervereins Zürich* vom 14. Juli, in der ein gemeinsames Vorgehen in der Agitation mit den übrigen Beamten und Angestellten, sowohl auf städtischem wie auf kantonalem Boden empfohlen wird, wird in zustimmendem Sinne Notiz genommen. Eine Reihe weiterer Zuschriften betreffen die Art der Berechnung der Teuerungszulagen und sind durch die Publikation in der vorletzten Nummer des «*Pädag. Beob.*» gegenstandslos geworden. Mit dem Verbands *Lehrer an den Mittelschulen* soll ebenfalls noch Fühlung gesucht werden, zwecks gemeinsamer Arbeit für die Teuerungszulagen. Eine Reihe weiterer Vorarbeiten im Interesse eines günstigen Ergebnisses der Volksabstimmung werden besprochen und angeordnet.

14. In der *Angelegenheit der Vikare* werden dem Rechtskonsulenten zwei Fragen zur Begutachtung vorgelegt.

15. Die Vorlage unserer *Eingabe an den Erziehungsrat* für die Delegiertenversammlung vom 1. September wird endgültig bereinigt im Sinne des Entgegenkommens gegenüber neu geäusserten Wünschen.

16. Drei Geschäfte müssen für eine spätere Sitzung zurückgelegt werden, und ein behandeltes ist vertraulicher Art. Schluss der Sitzung 6³/₄ Uhr. Z.